

**Stadt Braunschweig**  
Der Oberbürgermeister

**22-20300-01**  
**Stellungnahme**  
**öffentlich**

Betreff:

**Energiesparmaßnahmen am Forschungsparkhaus**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 21.02.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Der Antrag der BIBS-Fraktion vom 29. Dezember 2022 (DS 22-20300) wurde an die Geschäftsführung der Braunschweiger Parken GmbH, in deren Eigentum sich das Parkhaus am Forschungsflughafen befindet, mit der Bitte um Stellungnahme übersandt (Hinweis: An der Braunschweiger Parken GmbH ist die städtische Eigengesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH mit 25 % beteiligt, weitere Gesellschafterin ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg), welche hierzu wie folgt Stellung nimmt:

Die Geschäftsführung der Braunschweiger Parken GmbH dankt für die Anregung. Das Parkhaus am Forschungsflughafen wird von der APCOA PARKING Deutschland GmbH betrieben. In Abstimmung mit der Hauptgesellschafterin und insbesondere der Betreiberin werden regelmäßig wirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Sicherheitsanforderungen geprüft.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Geschwindigkeitskontrolle Joseph-Fraunhofer-Straße -  
Gliesmarode****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.02.2023

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 28.04.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung installiert für einen gewissen Zeitraum eine mobile Radarkontrolle in der Straße.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, hat die Verwaltung nach Ende der Baumaßnahmen in der Querumer Straße in der Zeit vom 10.11.2022 bis 17.11.2022 ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Joseph-Fraunhofer-Straße in Höhe der Nr. 12 erhoben.

Folgende Messergebnisse liegen für diesen Zeitraum vor:

<b>Messstelle</b>	<b>Joseph-Fraunhofer-Straße 12</b>	<b>Geschwindigkeitsbegrenzung</b>	<b>30 km/h</b>
-------------------	------------------------------------	-----------------------------------	----------------

<b>Zeitraum:</b>	<b>10.11.2022</b>	<b>bis</b>	<b>17.11.2022</b>	<b>Seitenstrahlradargerät 1</b>
------------------	-------------------	------------	-------------------	---------------------------------

<b>Geschwindigkeit in km/h</b>	<b>Fahrtrichtung Karl-Steinacker- Straße</b>		<b>Fahrtrichtung Ernst-Abbe-Weg</b>		<b>beide Fahrtrichtungen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
bis 30	1.543	87	1.219	80	2.762	84
31 bis 40	213	12	296	19	509	15
41 bis 50	8	1	9	1	17	1
51 bis 60	0	0	0	0	0	0
61 bis 70	0	0	0	0	0	0
> 70	0	0	1	0	1	0
	1.764	100	1.525	100	3.289	100

Insgesamt ist festzustellen, dass der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig bis zu 30 km/h gefahren ist. Daher bewertet die Verwaltung die Messergebnisse als weitgehend unproblematisch und sieht dort aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Ausbau des unbefestigten Trampelpfades an der Querumer Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ( )

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 06.09.2022:

„Die Verwaltung wird gebeten mit der Planung für den Ausbau des Trampelpfades an der Querumer Straße baldmöglichst zu beginnen und den Ausbau des Trampelpfades parallel zum Bau der signalisierten Fußgängerquerung als gesondertes Projekt durchzuführen. Auf den Hinweis der Polizei zur Beleuchtung ist bei der Planung einzugehen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Ausbau des in Rede stehenden Trampelpfades zwischen der Querumer Straße und der Joseph-Fraunhofer-Straße wird aus Sicht der Verwaltung als nicht sinnvoll erachtet. Der neue Weg hätte keine Anbindung an die neu zu errichtende Lichtsignalanlage an der Querumer Straße.

Nach derzeitiger Planung mündet der Gehweg der Lichtsignalanlage auf die Zufahrt der Kindertagesstätte.

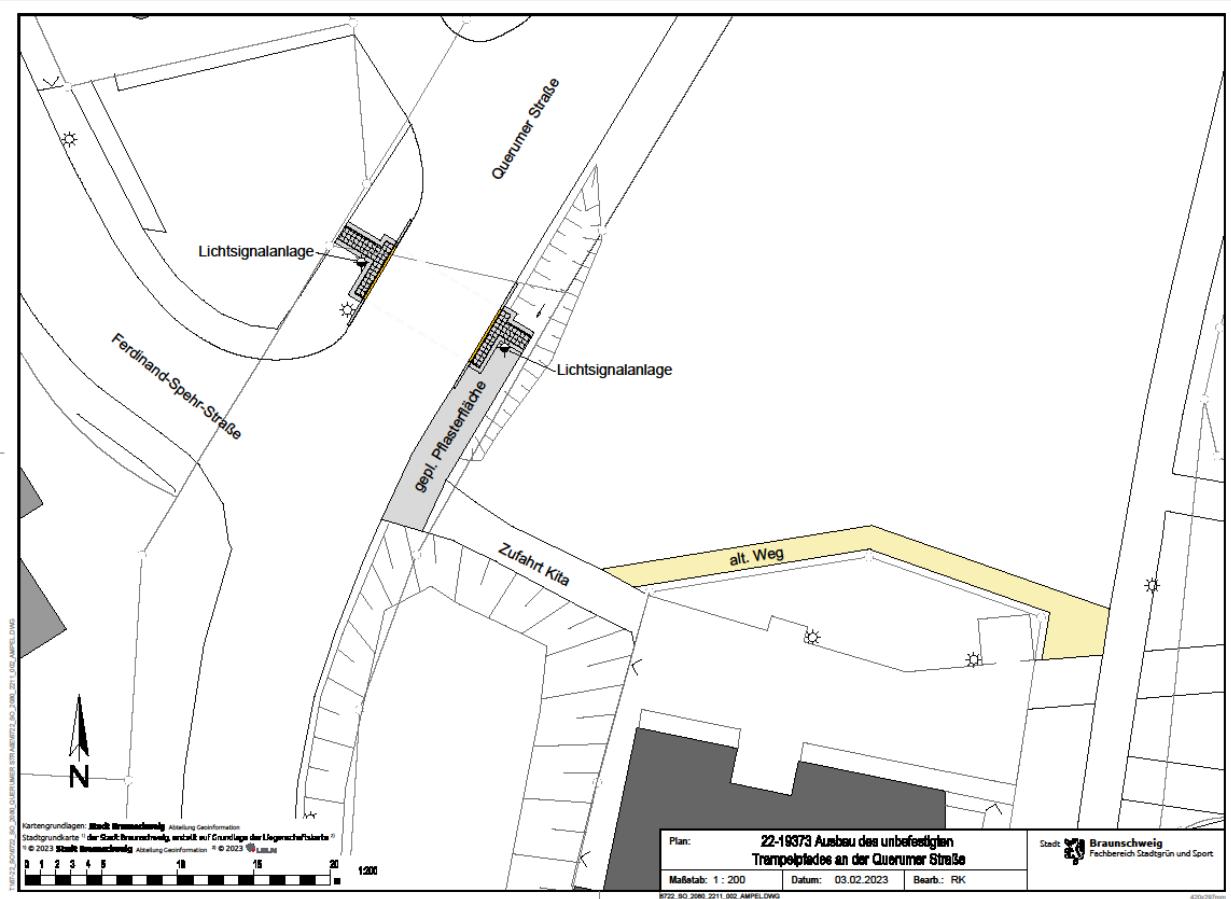
Als Alternative schlägt die Verwaltung die Anlage eines Weges entlang der nördlichen Grenze der Kindertagesstätte vor. Auch hier besteht bereits ein Trampelpfad.

Die geschätzten Kosten für die Erstellung dieses Weges belaufen sich auf ca. 30.000 €. Im Teilhaushalt des Fachbereich 67 stehen für diese Maßnahme derzeit keine Mittel zur Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Ausbau der alternativen Zuwegung zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Loose

**Anlage/n:**

22-19373\_Alternative



*Betreff:*

**Denkmal zu Ehren der Opfer und Gefallenen der Weltkriege in Gliesmarode**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

27.02.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 10.01.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)  
 Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept für die Versetzung und mögliche Umgestaltung des Denkmals zu Ehren der Opfer und Gefallenen der Weltkriege in Gliesmarode, unter Einbindung der Gemeinschaft der Gliesmaroder Vereine, der Kirchengemeinde Riddagshausen Gliesmarode und des Stadtteilheimatpflegers, zu erarbeiten und dies anschließend dem Stadtbezirksrat zur Abstimmung vorzulegen.

Der Prozess ist zeitlich auf den Bau der Wendeschleife in Gliesmarode abzustimmen, sodass die Versetzung spätestens zum Baubeginn erfolgt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft derzeit die Optionen und wird unter Einbeziehung der relevanten Akteure vor Ort einen Abstimmungsprozess starten. An dessen Ende soll ein geeigneter neuer Standort des Gedenksteins stehen. Nach Beendigung dieses Prozesses wird das Konzept dem Stadtbezirksrat vorgelegt.

Dieser Prozess erfolgt parallel zu den weiteren Planungen zur Wendeschleife Gliesmarode.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Toilette an der künftigen Straßenbahnwendeschleife in Gliesmarode**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<b>Datum:</b> 27.02.2023
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2023	Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 10.01.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob anstatt des vorgesehenen WC-Containers, der ausschließlich für das Fahrpersonal der BSVG zugänglich sein soll, ein öffentliches WC eingerichtet werden kann.

Sofern die Einrichtung eines öffentlichen WCs nicht möglich sein sollte, wird um eine ausführliche Begründung mit Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Aspekte gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Lage, Anzahl und Ausstattung der öffentlichen Bedürfnisanlagen Braunschweigs ist im Laufe der Jahre gewachsen und orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen, Wünschen und Hinweisen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger. Aktuell decken die vorhandenen Bedürfnisanlagen insbesondere Orte mit großem Besucherverkehr ab; wie z. B. beliebte Ausflugs- und Freizeitorte in den Parks und an den Seen Braunschweigs sowie im innerstädtischen Bereich. Aufgrund der aus dem gesamten Gebiet der Stadt Braunschweig eingehenden Anfragen einzelner Bürgerinnen und Bürger mit Wünschen und Hinweisen zu zusätzlichen Bedarfen an öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen müssen diese im Rahmen der Haushaltsberatungen grundsätzlich auf ihren realen Bedarf, die Realisierungsmöglichkeiten sowie die daraus resultierenden Investitions- und Unterhaltungskosten hin untersucht werden, bevor sie anschließend zusätzlich zum umfangreichen Portfolio der permanent anstehenden Bauaufgaben in die Haushalts- und Arbeitsplanung integriert werden können. Dies geschieht in der Regel entsprechend der üblichen mittelfristigen Planungszyklen des städtischen Haushaltes und nicht ad hoc unterjährig.

Für den Standort der zukünftigen Straßenbahnwendeschleife in Gliesmarode sind bis zum aktuellen Schreiben des Stadtbezirksrates 112 keinerlei konkrete Hinweise aus der Bevölkerung oder der Politik zum nachweisbaren Bedarf an einer öffentlichen Bedürfnisanlage in Gliesmarode eingegangen. Und auch die Polizei, welche sich in begründeten Fällen mit Tipps zu z. B. bekannten beliebten „Wildpinkelstellen“ im Stadtgebiet an die Verwaltung wendet, hat bisher keinerlei derartige Problemlagen signalisiert.

Bezüglich der synergetischen Nutzung einer gemeinsamen Bedürfnisanlage von Öffentlichkeit und Fahrpersonal der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) muss darauf hingewiesen werden, dass hierbei grundsätzlich unterschiedliche Nutzungsanforderungen für beide Nutzergruppen erfüllt werden müssen. Die WC-Anlage der BSVG ist kapazitätsmäßig und qualitativ so ausgelegt, dass sie lediglich den Bedürfnissen einer kleinen täglichen Nutzerzahl eines klar zu definierenden Nutzerkreises gerecht wird. Hinzu kommt, dass die

Anlage dem Fahrpersonal jederzeit uneingeschränkt und im entsprechenden Zustand im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung stehen muss, damit die mitunter kurzen vorgegebenen Pausenzeiten vor Ort eingehalten werden können.

Eine öffentliche Bedürfnisanlage muss heutzutage hingegen die Bedürfnisse aller am öffentlichen Leben teilnehmenden Menschen ermöglichen, weshalb diese im Regelfall mindestens aus einem barrierefreien WC, einer Wickelmöglichkeit sowie einem separaten Raum mit einem Urinal (für MWD) besteht. Die Kombination einer öffentlichen WC-Anlage mit einer Bedürfnisanlage des Fahrpersonals der BSVG wäre aus den vorgenannten Gründen daher nie räumlich synergetisch, sondern immer additiv zu betrachten. Hieraus resultiert ein erheblicher zusätzlicher Finanzbedarf für die Realisierung einer kombinierten Bedürfnisanlage, welcher in der aktuellen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt ist.

Anhand der vorliegenden Faktenlage kann aktuell keinerlei Handlungsbedarf zur Errichtung einer öffentlichen Toilette in Gliesmarode abgeleitet werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.1

**23-20726**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellung eines weiteren Briefkastens in Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Status

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung mindestens eines weiteren Briefkastens in Waggum; beispielsweise am Standort Feuerbrunnen.

**Sachverhalt:**

Nach der Schließung der Postfiliale in Waggum (Alter Stadtweg) wurde auch der vorhandene Briefkasten zurückgebaut. Nun quillt der einzige vorhandene Briefkasten am Erlenbruch regelmäßig über. Die Nutzer dieses Briefkastens befürchten, dass ihre Post möglicherweise entwendet und von Fremden gelesen werden könnten.

gez.

Sonja Lerche  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B'90/Grüne

Antje Keller  
parteilos

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne, SPD-Fraktion,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20722**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Spielplatz Carl-Zeiss-Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

02.03.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Spielplatz um das eine jüngst erneuerte Spielgerät herum aufzuwerten und mit modernen Spielgeräten und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen auszustatten.

**Sachverhalt:**

Der Spielplatz Carl-Zeiss-Straße liegt in einem Wohngebiet mit vielen Mehrfamilienhäusern, die für Kinder und Jugendliche wenig Platz für Beschäftigung und Bewegung an frischer Luft bereitstellen. Der Spielplatz stellt ist einer der wenigen Anlaufpunkte für Familien in diesem Viertel dar. Leider ist er – selbst nach der kürzlichen Erneuerung eines Spielgerätes für Kleinkinder – in der aktuellen Form gerade für etwas ältere Kinder nicht sehr attraktiv zum Spielen und zum Aufenthalt generell.

gez. Dr. Milena Fehr  
Fraktion B90/Grüne

gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

gez. Antje Keller  
(parteilos)

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20720**  
 Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Tempo 30 km/h auf der Altmarkstrasse**

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.02.2023

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	02.03.2023 Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, ob aus Lärmschutzgründen auf der Altmarkstrasse ein Tempo 30 km/h nicht nur nachts sondern auch tagsüber umgesetzt werden kann.

**Sachverhalt:**

Am 22.09.2020 wurde mit Drucksache 20-13992 das Ergebnis der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastung in Braunschweig; zur effektiven Lärminderung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig hat dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert.

Gez.  
 Tatjana Jenzen  
 BIBS

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), SPD-Fraktion,  
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112**

**23-20704**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Hermann-Blenk-Str.- Einrichtung einer Fahrradabstellfläche für  
Sharing-Fahrräder**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung in Absprache mit dem Sharing-Anbieter Nibelungen-bike / nextbike, die Machbarkeit und Umsetzung einer gekennzeichneten Fahrradabstellfläche für Sharing-Fahrräder in der PKW-Parkbucht Hermann-Blenk-Straße Nähe Hausnummer 28, zusätzlich zur Flexzone zu prüfen und wenn möglich, zeitnah umzusetzen.

Bei einer Umsetzung des Abstellbereichs wären seitliche Bügel oder andere geeignete Maßnahmen, die ein Ukippen der Fahrräder auf die Fahrbahn, den Gehweg oder in die verbleibende Parkbucht verhindern, wünschenswert.

#### **Sachverhalt:**

Der Bezirksrat unterstützt und befürwortet ausdrücklich das Angebot und die Nutzung von Sharing-Fahrrädern im Bezirk. An der Hermann-Blenk-Str. wird das Angebot gut angenommen, auch um das Pendeln zwischen den Uni-Standorten zu erleichtern. Dabei geben die Nutzenden wie vom Anbieter gewünscht gut sichtbar die Sharing-Fahrräder zurück. Im Bereich vor der Hausnummer 28 bildet sich oftmals eine „Fahrradgruppe“, durch die es zu einer Verengung des Gehwegs (siehe Anlage) oder durch umgefallene Fahrräder zu gefährlichen Hindernissen kommt. Alternative Abstellflächen für eine größere Anzahl von Fahrrädern fehlen hier.

Da die vorhandene Baumscheibe für eine Nachpflanzung erhalten werden soll und ausreichend PKW-Stellplätze in dem Bereich vorhanden sind, kann hier zugunsten einer Fahrradabstellfläche ausschließlich für Sharing-Fahrräder auf PKW-Parkraum verzichtet werden.

Aus diesem Grund schlägt der Bezirksrat die Einrichtung einer Abstellfläche in der PKW-Parkbucht unter Wegfall von PKW-Stellplätzen vor. Damit soll weiterhin die Attraktivität des Angebotes gewährleistet sein, ohne die Sichtbarkeit der Fahrräder für die BürgerInnen zu verringern. Den Nutzenden wird ein sicheres und leichtes Abstellen in dem Bereich ermöglicht, ohne ein vereinzeltes Abstellen in der Fläche mit ähnlichen Problemen wie benannt zu fördern.

Antje Keller (parteilos)

Gerhard Masurek (B90/Grüne)

Paul Klie (SPD)

#### **Anlagen:**

2 Fotos





*Absender:*

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion,  
BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**23-20716**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Systematische Erfassung von vertraglich geschuldeten aber  
ausgefallenen Betreuungszeiten in Krippe und Kita im Stadtbezirk  
112**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah eine verpflichtende Meldung von vertraglich geschuldeten aber ausgefallenen Betreuungszeiten (Kita und Krippe) unter Angabe der Gründe an die Stadt einzuführen. Des Weiteren sollten die Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht werden.

**Sachverhalt:**

Leider hat sich die Betreuungssituation und insbesondere die Verlässlichkeit der vertragsgemäßen Betreuung substanzial verschlechtert. Immer wieder sind Betreuungseinrichtungen im Bezirk und gesamten Stadtgebiet aus unterschiedlichen Gründen (Krankheitswelle, Urlaub, unbesetzte Stellen) gezwungen, mitunter auch sehr kurzfristig (Ankündigungszeit kleiner als 12 Stunden) ihre vertraglich geschuldeten Betreuungszeiten zu kürzen oder ganze Gruppen zu schließen. Auch in den zurückliegenden Wochen ist dieses Problem wieder stark aufgetreten und viele Eltern berichten von einer enormen Belastung und zum Teil auch beruflichen Beeinträchtigungen durch die fortwährenden Abwesenheiten von der Arbeit. In der evangelischen Kindertagesstätte Waggum (4 Gruppen zu je 25 Kindern) ist beispielweise in einer gewissen Regelmäßigkeit die Betreuung nicht wie vertraglich geschuldet bis 15 bzw. 16. Uhr gegeben. Die Eltern werden teilweise kurzfristig informiert, dass die Gruppen ab 14.00 Uhr geschlossen werden. Leider kann scheinbar keine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen oder eben Eltern die es kurzfristig nicht einrichten können angeboten werden. In der Kalenderwoche 7-2023 hat die Einrichtung beispielsweise Montag, Mittwoch und Donnerstag alle Gruppen bereits ab 14. Uhr geschlossen. Eltern sind gezwungen selbst Minusstunden zu machen und Regelungen mit Ihren Arbeitgebern zu treffen. Da dieses Problem mittlerweile nicht mehr als Sonderfall bei einer akuten Krankheitswelle auftritt, sondern viele Male im Jahr die Betreuungszeiten ausfallen, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf. Es muss systematisch erfasst werden, welche Einrichtungen und welche Träger in welchem Umfang Betreuungszeiten kürzen müssen. Des Weiteren wäre es hilfreich den Grund für die Kürzungen ebenfalls auszuwerten. Nur an Hand dieser Daten kann das Problem in seiner Dimension und seinen Auswirkungen und Ursachen von der Stadt gelöst werden.

Gez.

Zimmer  
FDP

Berger  
CDU

Jenzen  
BIBS

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20727**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Kreuzung Querumer Str./ Friedrich-Voigtländer-Str./Bevenroder Str./  
Hungerkamp**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung trifft geeignete Maßnahmen, wie beispielweise Beschilderung und Einfärbung der Radfurt, die eine Sensibilisierung für die Vorfahrt schaffen und dadurch die Unfallgefahr verringern.  
Außerdem wird die Verwaltung gebeten, einen Ortstermin mit Polizei und Vertretern des Stadtbezirksrats an der Kreuzung zu organisieren.

**Sachverhalt:**

Wenn Kfz-Verkehr aus Fahrtrichtung Norden kommend -von der Bevenroder Str. in die Querumer Str. fährt, handelt es sich dabei um ein Rechtsabbiegen.

Fußgänger und Radfahrer, die ihren Weg quasi geradeaus fortsetzen und dabei die Fahrbahn überqueren, haben Vorrang vor den abbiegenden Fahrzeugen. Der abbiegende Kfz-Verkehr muss dabei auf mögliche passierende Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen und wenn gegebenenfalls anhalten und Vorfahrt gewähren. Aufgrund der Straßenführung wird die Situation oftmals nicht als Rechtsabbiegen inklusive der sich daraus ergebenen Vorfahrtssituation wahrgenommen. Insbesondere Fußgänger warten dort sicherheitshalber oftmals, weil viele Autos einfach weiterfahren.

An anderen Stellen ist die Vorfahrt eindeutig geregelt. An der Auffahrt Braunschweig-Ost der A2 gibt es eine baulich ähnliche Situation, hier ist die Vorfahrt aber eindeutig beschildert. Eine solche Beschilderung wäre auch an der Kreuzung sinnvoll. Neben der oben beschriebenen Situation wäre diese auch für das Abbiegen aus der Friedrich-Voigtländer-Straße in die Querumer Straße sinnvoll.

Geeignete Maßnahmen -wie eine solche Beschilderung - sollten jetzt zur kurzfristigen Verringerung der Unfallgefahr installiert werden, bis es langfristig entsprechend einem Konzept zur Neuordnung der Verkehrssituation Bevenroder Straße zu anderen Maßnahmen kommt.

gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B'90/Grüne

Antje Keller  
(parteilos)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne, SPD-Fraktion,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20723**  
Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Fahrradverkehr auf der Bienroder Str. sicherer machen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

02.03.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, durch welche Maßnahmen der Fahrradverkehr auf der Bienroder Str. sicherer gemacht werden kann. Die Maßnahmen sollen vor einer Umsetzung dem Bezirksrat vorgestellt werden.

**Sachverhalt:**

Die Bienroder Str. ist, mit über 7000 Fahrzeugen täglich, stark befahren. Nur die ortsausgehende Seite hat einen Fahrradweg, dieser ist für sich begegnenden Verkehr zu schmal, deshalb müssen Radfahrer ortseinwärts die Fahrbahn benutzen. Auf dieser Seite parken Fahrzeuge. Besonders für ungeübte Radler und Schulkinder (Schulweg) ist das Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen ein schwieriges Manöver. Dabei werden sie auch noch von Fahrzeugen überholt, die Gegenverkehr haben. Das ist eine zu gefährliche Situation, da auf der Straße zu wenig Raum gibt.

Gez.  
Bernd Sternkiker  
B90/Grüne

Gez.  
Paul Klie  
SPD

Gez.  
Antje Keller  
Parteilos

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20734**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Absolutes Halteverbot für LKW's in der Gerhard-Borchers-Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat beschließt ein absolutes Halteverbot für LKW's in der Gerhard-Borchers-Straße. Gegebenenfalls durch Verengung der Zufahrt.

**Sachverhalt:**

An der Gerhard-Borchers-Straße pausieren und nächtigen permanent LKW Fahrer. Bedauerlicherweise kommt es dadurch zu starker Vermüllung im Umfeld. Essensreste, Pappen, Bretter, Verpackungen und sogar Plastiktüten mit Kot, werden zurückgelassen. Dies ist nicht nur aus Umweltaspekten unzumutbar sondern zieht auch Ungeziefer an. Gerade durch die Nähe zum Skaterplatz, dem angrenzenden Nahversorger und den anderen angrenzenden Betrieben ist dies ein unhaltbarer Zustand.  
Es ist nicht zumutbar, dass sich Anwohner oder Mitarbeiter von Alba um die Beseitigung des Missstands kümmern müssen.

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Fraktion B90-  
Grüne/BIBS, Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20832**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Änderungsantrag zu "Absolutes Halteverbot für LKW's in der  
Gerhard-Borchers-Straße" DS 23-20734**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

02.03.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, um die Vermüllung durch die in der Gerhard-Borchers-Straße nächtlich rastenden Lastkraftwagen künftig zu verhindern und dieses Problem nicht an andere Orte zu verlagern.

**Sachverhalt:**

Der starken Vermüllung im Umfeld der Gerhard-Borchers-Straße durch Essensreste und andere von LKW-Fahrern hinterlassene Abfälle sollte dringend entgegengewirkt werden. Dafür sind mögliche Maßnahmen und vor allem die daraus entstehenden Folgen genau zu prüfen und abzuwägen; dabei sollte insbesondere Folgendes bedacht werden: Maßnahmen, die eine Verdrängung von Lastkraftwagen aus der Gerhard-Borchers-Straße bezeichnen, führen folglich dazu, dass die LKW-Fahrer ihre nächtlichen Ruhepausen künftig anderenorts verbringen werden und somit die Vermüllung lediglich verlagert wird. Außerdem dürfen die Maßnahmen keine Beeinträchtigung von Gewerbebetrieben, die darauf angewiesen sind von Lastkraftwagen beliefert zu werden, zur Folge haben.

gez.

Paul Klie  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B90/Grüne

Antje Keller  
(parteilos)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), Frakt.  
B90/Grüne, SPD-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20705**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Begrünung der Personal-WC-Anlage Bushaltestelle Breitenhop  
stadteinwärts**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung in Absprache mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) zeitnah die Personal-WC-Anlage wie in der Anlage der Drucksache 20-13136 „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Breitenhop stadteinwärts“ benannt und im Plan eingezeichnet, einzugründen.

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat hat im Anhörungsverfahren der Maßnahme mit dem Hinweis, das die WC-Anlage eingegrünt wird, zugestimmt. Das Eingrünen des Baukörpers sollte u. a. dazu dienen, die Wahrnehmung der Anlage als „Störkörper“ im dörflichen Umfeld zu reduzieren.

Bisher wurden lediglich die Beeteinfassungen rund um die Anlage angelegt, eine Bepflanzung fehlt.

Daher bittet der Bezirksrat, die Begrünung durch geeignete Pflanzen zeitnah vorzunehmen.

Gez.

Antje Keller (parteilos)

Gez.

Gerhard Masurek (B90/Grüne)

Gez.

Paul Klie (SPD)

**Anlagen:**

2 Fotos





*Absender:*

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**23-20728**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Schulkindbetreuung in Querum (Standort Drömlingweg 52)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

02.03.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, die Prüfung, ob man am Standort Drömlingweg 52 eine Schulkindbetreuung bzw. einen Jugendraum verwirklichen kann.

**Sachverhalt:**

Im Stadtteil Querum fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder. Der Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule soll erst später erfolgen. Das vorhandene Gebäude (Drömlingweg 52) steht leer und darf laut Aussagen der Besitzerin nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Standort eignet sich um hier einen Jugendraum bzw. eine Schulkindbetreuung einzurichten.

gez. Sonja Lerche  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B'90/Grüne

Antje Keller  
(parteilos)

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, B90/Grüne, Antje Keller  
(parteilos) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20729**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Anpassung der Verkehrsregelung nach Fertigstellung der  
Sanierung der Kurzekampstraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

02.03.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, nach Abschluss der Kanalsanierung und der anschließenden Fahrbahnerneuerung die Regelung des dortigen Verkehrs an die veränderte Situation anzupassen.

**Sachverhalt:**

Im Gebiet Kurzekampstraße, Mittelriede, Vossenkamp und Otto-Himmel-Weg gab es in den vergangenen Jahren große Veränderungen. Wo früher ein Baumarkt, ein Altmetallhändler und eine Lagerhalle standen, gibt es inzwischen Wohnbebauung. Durch Wegfall dieser Gewerbe, hat sich auch der Verkehr in diesem Gebiet stark verändert.

Regelmäßigen LKW-Verkehr zur Anlieferung gibt es beispielsweise nicht mehr. Das Aufkommen an parkenden PKW hat mit der neuen Wohnbebauung hingegen zugekommen. Neben diesen Veränderungen sind die Fahrbahnmarkierungen im südlichen Bereich der Kurzekampstraße teilweise abgefahren oder nach Bauarbeiten nicht erneuert worden. Mit Fertigstellung und Widmung des Otto-Himmel-Wegs wird es weitere Veränderungen geben. So wird beispielsweise die „Schließung“ der Tempo-30-Zone durch neue Beschilderung notwendig. Eine Anpassung der Parkverbote erscheint ebenfalls sinnvoll. Der Zeitpunkt nach Fertigstellung der Sanierung der Kurzekampstraße ist dafür besonders geeignet, weil Fahrbahnmarkierungen nach der Sanierung sowieso erneuert werden müssen.

gez. Paul Klie  
SPD-Fraktion

Gerhard Masurek  
Fraktion B'90/Grüne

Antje Keller  
(parteilos)

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112****23-20731****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Ausweisung von Parkplätzen mit Parkscheibe auf dem  
Westfalenplatz****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.02.2023

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)**Status**

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass auf dem Westfalenplatz rund um den Wochenmarkt zur Marktöffnungszeit am Freitag eine Parkscheibenregelung eingeführt wird.

**Sachverhalt:**

Der Wochenmarkt wird freitags von sehr vielen Menschen besucht, die auch mit einem Kraftfahrzeug unterwegs sind und nach Parkmöglichkeiten suchen.

Diese Suche wird erschwert durch Dauerparker. Eine Parkscheibenregelung würde die Situation verbessern.

gez. Peter Chmielnik  
SPD-FraktionGerhard Masurek  
Fraktion B'90/GrüneAntje Keller  
(parteilos)**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Keller, Antje / SPD-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112 / Frakt. B90/Grüne  
im Stadtbezirksrat 112**

**23-20706**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**"Dorfplatz" Bevenrode, Verbesserung der Grünflächenpflege und  
Rückbau der WC-Anlage**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

02.03.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung

1. die Grünflächenpflege am „Dorfplatz“ in Bevenrode zu verbessern und wenn notwendig Neuanpflanzungen vorzunehmen. (Im Bereich der Haltestelle, der beiden Sitzbänke, in den angrenzenden Beeten und Grünanlagen)
2. der Braunschweigerverkehrs GmbH (BSVG) ihre Zustimmung zu geben, die abgängige WC-Anlage zeitnah rückzubauen.

**Sachverhalt:**

Durch unzureichende Grünflächenpflege am „Dorfplatz“ in Bevenrode ist der Bereich an der Bushaltestelle und rund um die beiden Sitzbänke stark verwildert und zugewachsen. Ein Benutzen der beiden Sitzbänke ist nahezu unmöglich und wenig einladend.

Ähnlich verhält es sich bei den Beeten und den umliegenden Grünanlagen. Hier könnte eine bessere Grünflächenpflege mit ggf. Nachpflanzungen leicht für Abhilfe sorgen. Der Platz würde optisch aufgewertet werden und wieder zum Verweilen einladen.

Bei der abgängigen WC-Anlage hatte die Verwaltung am 10.09.2020 in der Mitteilung 20-13520-01 ausgeführt, dass die BSVG bereit sei, die Anlage zurückzubauen und bereits Angebote eingeholt hätte. Auf Hinweis aus der Verwaltung sollte der Rückbau jedoch erst erfolgen, wenn es eine Nachnutzung für den Standort gibt. Seitdem sind 2,5 Jahre vergangen. Eine Nachnutzung bzw. eine neue Planung bezüglich der Renaturierung des Beberbaches sowie eine konkrete Planung für eine spätere Verwendung der Fläche ist dem Bezirksrat bisher unbekannt und wurde diesem auch nicht vorgelegt. Der optische Zustand der WC-Anlage verschlechtert sich zunehmend. Ein weiteres Hinauszögern des Rückbaus ist daher weder gewünscht noch gegenüber den BürgerInnen zu vertreten.

Gez.

Antje Keller (parteilos)

Gez.

Paul Klie (SPD)

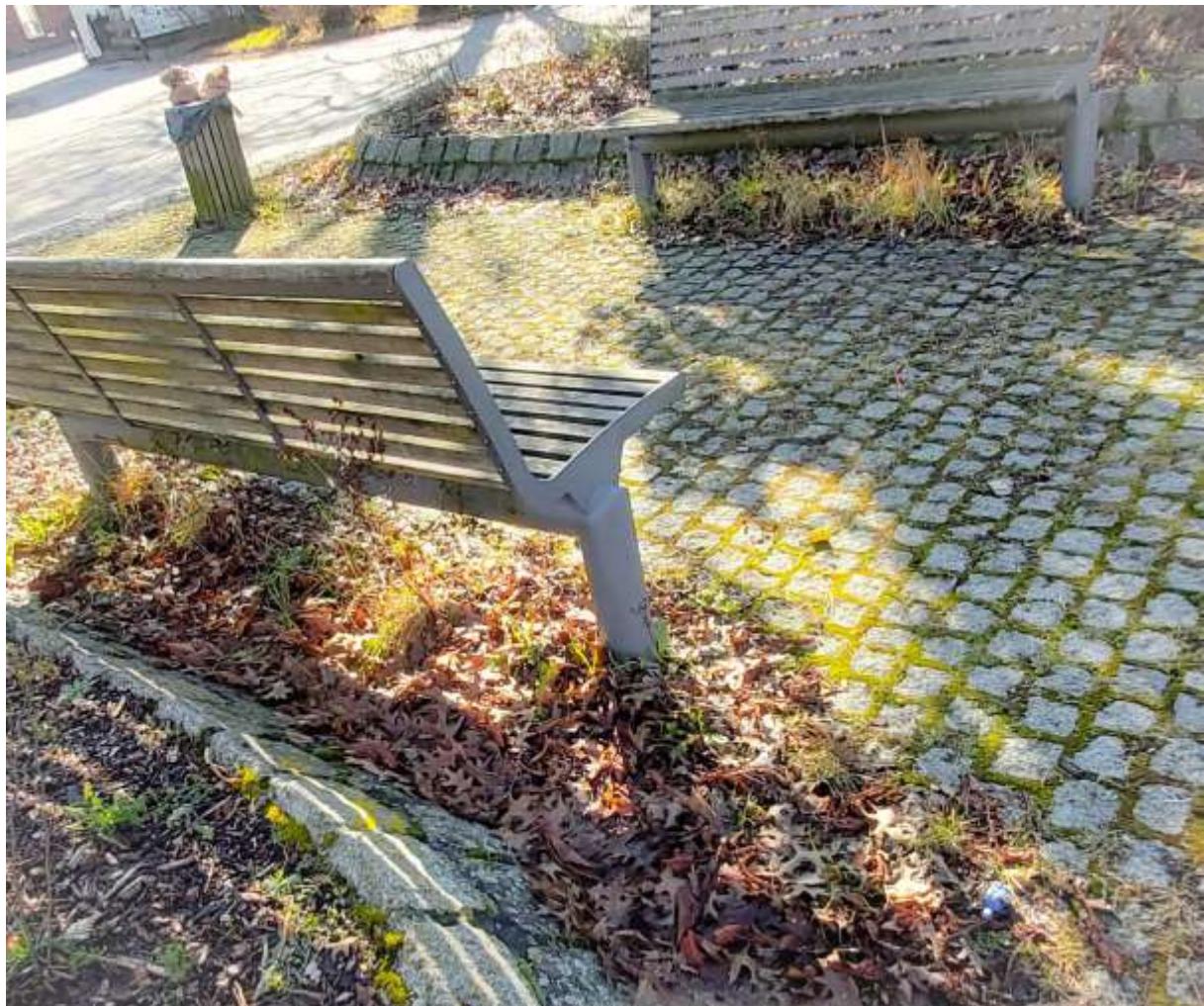
Gez.

Gerhard Masurek (B90/Grüne)

**Anlagen:**

3 Fotos







Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 8.1

23-20724

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Defibrillatoren im Sportbereich

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

Status

Ö

#### Sachverhalt:

Während der Jahreshauptversammlung 2023 des Sportvereins Grün-Weiß Waggum wurde bekannt, dass in jüngerer Zeit Sportler akut von Not-Rettungsdiensten am Sportplatz behandelt werden mussten.

Es wurde nachgefragt, ob an der Bezirkssportanlage Waggum Defibrillatoren für solche Notfälle mit Herzproblemen bereitstehen. Der Sportvereinsvorstand verneinte diese Frage. Auch in der örtlichen Schulsportshalle gibt es diese Notfallvorsorge nicht.

#### Unsere Fragen:

1. Ist die Bereitstellung von Defibrillatoren an der Bezirkssportanlage im Stadtbezirk 112 durch die Stadt vorgesehen? Falls nicht, welche Gründe sprechen gegen diese evtl. lebenswichtige Maßnahme?
2. Ist die Bereitstellung von Defibrillatoren an den Sporthallen von der Stadt geplant? Falls nicht, welche Gründe sprechen gegen diese evtl. lebenswichtige Maßnahme?
3. Einige Sportstätten im Stadtbezirk werden in Eigenregie geführt. Dort sind dann die Vereine selbst für die Vorsorge zuständig. Wird die Stadt den Vereinen finanziell bei der Bereitstellung von solchen lebensrettenden Vorsorgemaßnahmen helfen?

gez. Gerhard Stütlen

#### Anlage/n:

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20542**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Sporthalle IGS Querum**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
01.02.2023

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2023	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Wie ist der Sachstand zur geplanten Mehrfeldsporthalle für die Schulen in Querum?

**Begründung:**

Die IGS Querum verfügt z.Zt. nur über eine kleine, alte, 1-Feld-Sporthalle. Diese wird überwiegend von der ansässigen Grundschule genutzt. Die Schüler der IGS werden zu ihren Sportstunden in die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne gefahren bzw in andere Sporthallen der Stadt falls freie Stunden zur Verfügung stehen.

Sportmaßnahmen finden derzeit auch in der Aula statt.

Nach unserer Kenntnis ist jetzt der Neubau einer Sporthalle geplant.

Wir fragen nach dem Sachstand der Planung und Ausführung.

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-20542-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Sporthalle IGS Querum****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

21.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herrn Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112 wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird ein Neubau einer 3-Fach-Sporthalle mit einer obenliegenden Tribüne für maximal 199 Besucher\*innen realisiert, da auf dem Schulgrundstück bisher nur eine nicht DIN-gerechte 1-Fach-Sporthalle zur Verfügung steht. Im Zuge des Ausbaus der GS ergeben sich am Standort zusätzliche Sporthallenbedarfe. Es ist geplant, die abgängige Bestandshalle abzureißen, um den durch die Vierzügigkeit erhöhten Bedarf an Sporthallenkapazitäten der GS sowie die aktuellen Bedarfe der IGS mit dem Neubau einer 3-Fach-Sporthalle weitestgehend abzudecken und damit den Buspendelverkehr der IGS zu anderen Sporthallen zu reduzieren. Der Sporthallenbau kommt somit beiden Schulen zugute.

Das Raumprogramm für den Sporthallenneubau ist vom Verwaltungsausschuss am 28. September 2021 beschlossen worden. Die Planung des Neubaus der Sporthalle befindet sich zur Zeit in der Phase Grundlagenermittlung/Vorentwurf.

Die Inbetriebnahme des Neubaus der Sporthalle ist bis 2027 geplant. Aufgrund der aktuellen Situation der Baubranche kann sich die Fertigstellung der Sporthalle noch bis 2029 verschieben.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:** keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112****23-20721**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Spielplatz Max-Planck-Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Vor der Rad- und Fußgängerunterführung Max-Planck-Straße 53 befindet sich eine Art "Restspielplatz", der aus zwei nebeneinanderliegenden Sandkisten besteht. Eine Beschilderung, also offizielle Ausweisung als Spielplatz ist nicht zu erkennen.

Wir fragen:

1. Ist dies ein offizieller Spielplatz?
2. Wie sind die Besitzverhältnisse dieser Spielfläche?

Gez.

Dr. Milena Fehr  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Spielplatz Max-Planck-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

01.03.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 112 vom 17.02.2023 (23-20721) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.:**

Der in Rede stehende Spielplatz vor den Häusern Max-Planck-Straße 49 - 56 ist kein städtischer Spielplatz.

**Zu Frage 2.:**

Die Fläche befindet sich im Privateigentum.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20717**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Gefahrenstelle Kehrbeeke**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Leider ist die Gefahrenstelle auf der Kehrbeeke immer noch nicht beseitigt. Auch durch den Hinweis durch Beschilderung auf die Gefahrenstelle wurde die Situation nicht verbessert. Die Gleisanlage an der Kehrbeeke befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig, dennoch verlaufen die Gleise über eine öffentliche Straße. Sie ist die direkte Verbindung der radfahrenden Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen sowie Arbeitnehmer\*innen aus dem Bezirk 112. Die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich liegt beim Eigentümer und obwohl der Stadt zwei Schriftstücke von den Hausärzten aus Bienrode und Wagnum bereits seit Jahren vorliegen, dass ihre Patienten häufig Verletzungen durch Stürze an dieser Stelle erleiden, bleibt die Stadt weiterhin nicht zielführend tätig. Da die Gleisanlage nicht ohne Zustimmung verändert werden darf, befindet sich die Verwaltung jedoch seit mehreren Jahren mit dem Eigentümervertreter im Austausch, um eine dauerhafte Lösung zu erzielen. Die Verwaltung sah vor, ein Spurrillendichtprofil einzubauen, das bedeutet im Wesentlichen die Verfüllung der Fuge neben dem Gleis mit einem Kunststoffteil. Nach heutigem Stand 13.2.2023 ist das inzwischen auf jeweils einer Seite der Schienen realisiert worden (Siehe Foto).

Es ist jedoch unklar ob die andere Seite auch verfüllt werden soll und / oder warum, denn das Problem sind nicht die Fugen neben den Gleisen sondern die glatten Oberflächen der Gleise ansich. Es wurde uns von einem erneuten schweren Sturz bei Trockenheit berichtet.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was spricht gegen die Abdeckung der Gleise durch geeignete Matten?
2. Ist die „Verfüllung“ der anderen Seite der Gleise geplant und wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?
3. An wen können sich Verunglückte nach einem Sturz wenden, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Foto



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 8.5

**23-20725**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Stadtbezirk 112**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Februar 2020 wurde eine Liste mit der Rangfolge der Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau veröffentlicht, teilweise mit dem geplanten Umbaujahr.

Es ergeben sich folgende Fragen:

Wie ist der Stand der Umbauten in unserem Bezirk bei den Haltestellen mit Zeitplanung?

Wie ist die Zeitplanung der Umbauten bei den anderen Haltestellen in unserem Bezirk?

gez. Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20543**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Schulsituation in Querum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

01.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Nach den Sommerferien werden viele Kinder in Querum eingeschult. Aufgrund der uns bekannten Raumsituation in der Grundschule Querum bitten wir die Verwaltung, uns die Planung der Räumlichkeiten zu erläutern.

Es entstehen in Querum in der nächsten Zeit diverse neue Wohneinheiten.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

- 1.) Wo werden die Kinder eingeschult?
- 2.) Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen?
- 3.) Wird die IGS Querum bei diesen Planungen entsprechend berücksichtigt?

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Schulsituation in Querum****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

21.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herrn Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 wird wie folgt Stellung genommen::

**Zu Frage 1:**

Zum nächsten Schuljahr 2023/2024 sind an der Grundschule (GS) Querum 60 Kinder angemeldet. Das heißt, dass drei Klassen gebildet werden müssen. Für diese drei neuen 1. Klassen werden 3 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) benötigt. Da zum Schuljahr 2023/2024 ebenfalls drei 4. Klassen die GS Querum zu weiterführenden Schulen verlassen werden, stehen eben diese drei AUR für die Erstklässler zur Verfügung.

**Zu Frage 2:**

Mit DS 21-16558 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28. September 2021 den Ersatzneubau der GS Querum für die Erweiterung zur Vierzügigkeit und die Einrichtung einer Ganztagsinfrastruktur beschlossen. Zur Zeit befindet sich das Projekt in der Phase des Bauvorentwurfes. Die Inbetriebnahme des Neubaus der Grundschule ist zum Schuljahresbeginn 2025/2026 vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Es ist geplant, gemeinsam mit der IGS Querum ein Konzept zu erarbeiten, wie diese das bisherige Bestandsgebäude der GS und den bisherigen Schulhof der GS nutzen kann. Die Planung soll während des Baus des neuen Grundschulgebäudes erfolgen.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:** keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20718**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Kieswerk Bienrode**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Auf der Bienroder Straße und auf dem Fahrrad - und Fußweg zwischen Waggum und Bienrode kommt es wetterbedingt immer wieder zu extremen Verschmutzungen der Fahrbahnen durch an- und abfahrende LKW's des angrenzenden Kieswerks. Der Bezirksrat hat bereits in der Vergangenheit mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen und die Verwaltung gebeten hier Abhilfe zu schaffen. Es wurden lediglich Beschilderungen angebracht mit dem Hinweis, „Achtung verschmutzte Fahrbahn!“ Die Verschmutzung und dadurch auch die Beschmutzung sämtlicher passierender Fahrzeuge ist erhalten geblieben.

Deshalb erneute Fragen zu diesem Sachverhalt:

1. Wann und wie wurde der Eigentümer des Kieswerks aufgefordert die Fahrbahnen zu reinigen, wenn die Verschmutzung der Fahrbahnen durch seine LKW' s verursacht wurden?
2. Wurde die Reinigung von der Verwaltung intervallartig kontrolliert?
3. Gibt es eine Möglichkeit die LKW's bereits auf dem Gelände des Kieswerks so zu reinigen, dass eine Verschmutzung der Fahrbahnen verhindert werden kann?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20541**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Wiese neben dem Festplatz Querum**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
01.02.2023

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2023	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung, welche Nutzung der Wiese neben dem Querumer Festplatz an der Dibbesdorfer Straße geplant ist?

Ferner, was mit den oberirdisch sowie unterirdisch gelagerten Schlosssteinen passieren soll?

**Begründung:**

Durch die Eingriffe in die Natur, die sich im Laufe der Zeit, hier entwickelt haben, unter anderem durch das Vergraben der Schlosssteine, sind bereits erhebliche Schäden entstanden und ein wertvolles Biotop in Bedrängnis geraten.

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Wiese neben dem Festplatz Querum**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 21.02.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk 112 (Drucksache 23-20541) vom 01.02.2023 wie folgt Stellung:

**Geplante Nutzung der Wiese neben dem Querumer Festplatz an der Dibbesdorfer Straße**

Die angefragte Fläche ist im geltenden Bebauungsplan "Dibbesdorfer-Straße-Süd", QU 62, als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und einer integrierten Kinderspielfläche festgesetzt. Im nördlichen Randbereich ist der potentielle Verlauf einer Stadtbahn (sog. "Campus-Bahn") schematisch als Freihaltetrassse berücksichtigt. Die Fläche ist Bestandteil des Grünzuges, der sich nördlich des Baugebietes "Dibbesdorfer-Straße-Süd" nach Westen bis an die Bevenroder Straße erstreckt und über den Bebauungsplan gesamthaft gesichert ist.

Neben der baulichen Ausstattung für die Erholungsnutzung (in dem angefragten Bereich insbes. Wegeführung und Kinderspielflächen) werden die Grünflächen unter Einbeziehung bestehender Vegetationsstrukturen mit Rasen- und Wiesenflächen sowie Einzelbäumen und weiteren gliedernden Gehölzstrukturen gestaltet. Abseits der intensiv genutzten Bereiche wird auf eine naturnahe Gestaltung besonderer Wert gelegt, z.B. durch Verwendung standortheimischer Laubgehölzarten und Anlage extensiver Wiesenbereiche. Dabei werden auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt, hier insbes. das vorhandene Wildbienenvorkommen, damit der Bereich den Wildbienen nach Herstellung der Grünflächen weiterhin Lebensraum bietet.

Die öffentlichen Grünflächen werden nach den Vorgaben des geltenden Bebauungsplanes, unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und unter Berücksichtigung ergänzender Anforderungen, die sich aus der Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten in dem Erschließungsgebiet ergeben haben, derzeit durch ein vom Vorhabenträger beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro in Abstimmung mit der Verwaltung ausgeplant. Es ist beabsichtigt, die Planung für die Grünflächen vor baulicher Umsetzung dem Stadtbezirksrat vorzustellen.

**Schloss-Steine**

Der Umgang mit den Schloss-Steinen erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde und ist Bestandteil der o.g. Grünflächenplanung. Der Stadtbezirksrat 112 wurde mit der Mitteilung 17-04814 informiert. Die Schloss-Steine sollen vor Ort verbleiben. Ein kleiner Teil der Schloss-Steine, der einen Anschauungswert hat, soll

als erlebbares Element in die Gestaltung der Grünflächen integriert werden, z. B. durch wegebegleitende Anordnung. Die übrigen Schloss-Steine wurden 2017 unter einer Rasenfläche eingelagert. Der Lagerort wurde dokumentiert und ist somit wieder auffindbar. Die Fläche soll Teil einer landschaftlichen Wiesengestaltung werden.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20719**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Jugendspiel- und Bolzplatz "Vor den Hörsten"**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

2015 wurde der B- Plan „Vor den Hörsten“ in Waggum, mit Kinder- Jugendspiel- und Bolzplatz beschlossen jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Der Bolzplatz ist zwischenzeitlich durch eine erfolgreiche Nachbarschaftsklage gekippt worden, weil die Stadt bei der Planung offensichtlich die Rechte der Anlieger bezüglich Schallschutz außer acht gelassen hat.

Bei der OB Visite am 10.1.2023 in Waggum wurde auf Anfrage, warum die Verwaltung dem Urteil nicht folgt und die fehlende Lärmschutzwand installiert, gesagt, dass diese Veränderung einen neuen B- Plan auslösen würde. Auch eine Verlagerung des Bolzplatzes würde einen neuen B- Plan benötigen.

Ebenso rechtskräftig im B- Plan verankert war der Bau einer Kita mit Krippenanteil, sowie eine fussläufige „Abkürzung“ am westlichen Rand des Neubaugebietes.

Alle aufgezählten Punkte wurden bis dato nicht realisiert oder teilweise komplett gestrichen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie können solch gravierende Planungsfehler ( kein Lärmschutz), ( Bedarfsanalyse Kita/ Krippe), (Keine Überbauung einer Quelle/ Baches) passieren?
2. Wenn zusätzliche Planungen ( Lärmschutzwand nach Gerichtsurteil) einen neuen B- Plan auslösen, ist das nicht auch bei Wegfall sämtlicher beschlossener Inhalte der Fall?
3. Warum lässt die Verwaltung Planungen von Investoren zu, wenn offensichtlich das Lärmschutztutachten nicht rechtskonform ist und die Belange der Eigentümer der bereits bestehenden Bebauung dabei nicht berücksichtigt werden?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Keine

**Betreff:****Jugendspiel- und Bolzplatz "Vor den Hörsten"****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

02.03.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion und Herrn Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach (DS 23-20719) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem seit 21.05.2015 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Vor den Hörsten“, WA 69, wurde 2013 ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Dessen Berechnungen der Geräuschimmissionen ergaben, dass eine Lärmschutzwand zum Schutz der westlich der Jugendspielfläche gelegenen Wohnnutzung erforderlich war, nicht aber eine zur weiter entfernten, östlich gelegenen Wohnbebauung. Aufgrund dieser Berechnungsergebnisse ist in dem Bebauungsplan die Anlage einer zweiten Lärmschutzwand planungsrechtlich nicht vorbereitet worden.

Nach den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist mit dem Bau des Jugendplatzes im Rahmen der Herstellung des öffentlichen Grüns zwei Jahre nach Beginn der Erschließung zu beginnen und die Arbeiten innerhalb von zwei Jahren fertig zu stellen. Die Erschließung begann im September 2015. Ende 2019 wurde ein Bauantrag für den Jugendplatz eingereicht, der Anfang 2020 genehmigt wurde. Danach sollte der Jugendplatz gebaut werden. Die Vollziehung der Baugenehmigung für den Bau des Jugendplatzes wurde aufgrund des genannten Nachbarwidder spruchverfahrens wegen betroffener Immissionsschutzrechtlicher Belange ausgesetzt. Dem Bauherrn wurde aufgegeben, ein neues Schallgutachten zu erstellen, welches die von dem Jugendplatz ausgehenden Lärmimmissionen unter umfassender Berücksichtigung des nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung angepassten Nutzungsangebotes bewertet. Dieses Schallgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Bei Berücksichtigung aller prioritären Wünsche der Jugendlichen wäre demzufolge die Errichtung einer weiteren Lärmschutzwand auf der Ostseite des Jugendplatzes notwendig.

Die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kita erfolgte nach der damaligen Bedarfsprognose.

Zu 2.:

Derzeit prüft die Verwaltung nochmals, ob es ggf. eine anderweitige rechtssichere Möglichkeit zur Umsetzung einer Bolzfläche einschließlich der dafür erforderlichen Lärmschutzwand auf Grundlage des bestehenden Bauplanungsrechts gibt. Über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung und Bewertung möglicher Optionen incl. der finanziellen Erfordernisse wird dem Stadtbezirksrat im Nachgang berichtet, angestrebt wird die Berichterstattung zur nächsten Sitzung.

Sofern sich in der Prüfung abschließend Erfordernisse herausstellen, die der angestrebten zeitnahen Realisierung des Jugendplatzes erneut entgegenstehen, ist es beabsichtigt, den Jugendplatz - wie zwischenzeitlich bereits kommuniziert - mit einem angepassten Ausstattungskonzept zur Realisierung zu bringen, welches keine zweite Lärmschutzanlage auf der Ostseite des Platzes erfordert.

Im Gebiet festgesetzt ist eine Gemeinbedarfsläche mit der Zweckbestimmung Kita. Für diese Fläche besteht eine auf 10 Jahre befristete Ankaufsoption zugunsten der Stadt. Zu potentiell anderen Verwendungsmöglichkeiten der Fläche nach Ablauf der Ankaufsoption kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Eine Kostenbeteiligung des Investors an den Kitafolgekosten (sowohl Grundstück als auch Herstellungskosten) wurde im Jahr 2014 nicht vereinbart, da aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt diese Kostenbeteiligung für 2 Jahre für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2015 ausgesetzt war.

Zu 3.:  
Siehe Ausführungen zu Frage 1.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20544**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Real-Markt-Gliesmarode, Berliner Straße (Stadtbezirk 112!)**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 01.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2023	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung wann mit der Neueröffnung eines Verbrauchermarktes an der Berliner Str. zu rechnen ist?

Begründung:

Durch die Schließung des REAL Marktes ist zu Versorgungsproblemen der ansässigen Bevölkerung gekommen.

Dadurch entstehen weite Wege zum Einkaufen.

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Real-Markt-Gliesmarode, Berliner Straße (Stadtbezirk 112!)***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

21.02.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das SB-Warenhaus real an der Berliner Straße verfügt bekanntermaßen über bauliche Mängel, die im vergangenen Jahr zur Schließung des Marktes führten. Darüber hinaus bestehen noch aus der Vorgängernutzung umfangreiche Altlasten im Boden, auch unterhalb des Gebäudes. Diese Altlasten werden derzeit vom Eigentümer in Abstimmung mit der Verwaltung saniert.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:  
 Der Verwaltung liegt inzwischen ein Bauantrag für eine Modernisierungsmaßnahme am Gebäude und Umorganisation der Verkaufsflächen vor, der derzeit noch geprüft wird. Nach Einschätzung der Verwaltung -auch aus Gesprächen mit dem Vorhabenträger- kann davon ausgegangen werden, dass das SB-Warenhaus nach Genehmigung zügig saniert, modernisiert und wiedereröffnet wird und damit künftig einen Beitrag zur umfassenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und weiteren Gütern leisten wird.  
 Zwischenzeitlich können bestehende Nahversorgungsstandorte insbesondere in Giesmarode und Querum zur Grundversorgung genutzt werden.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

*Absender:***CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112****23-20545**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nachnutzung Feuerwehrräume (sogenannte "Rote Schule")***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung nach der Planung der Nachnutzung der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Querum bzw. Ortsfeuerwehr Querum.

**Begründung:**

Der Bezirksrat hat vor längerer Zeit nach der Nachnutzung der Räumlichkeiten gefragt und bisher keine verwertbare Auskunft erhalten.

gez.

Jürgen Wendt  
CDUTatjana Jenzen  
BiBSTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20547**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bevenroder Straße Teilstück  
Schunter bis Ecke Querumer Straße (30 km/h)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

01.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 02.03.2023  
Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Begründung:

Von der geplanten Geschwindigkeitsreduzierung wurde der Bezirksrat nicht informiert.

Wir fragen daher:

1. Warum wurde der Bezirksrat von dieser Maßnahme nicht öffentlich informiert?
2. Wer hat diese Maßnahme angeordnet (Sachbearbeiter plus Fachbereich)?
3. Aus welchen Gründen wurde diese Geschwindigkeitsbegrenzung durchgeführt?

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**23-20548**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Erhalt der Ortsbücherei Querum**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 01.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 02.03.2023	<i>Ö</i>
--	-----------------------------	----------

**Sachverhalt:**

Begründung:

Die Ortsbücherei wird voraussichtlich durch die Bauplanungen zum Schulcampus Querum am derzeitigen Standort nicht verbleiben können, da das Gebäudeteil vermutlich abgerissen werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

Wie ist der Sachstand bezüglich einer Standortplanung für den Erhalt der Ortsbücherei Querum?

Begründung:

Die Ortsbücherei ist auch sozialer Treffpunkt, hier kommen neben Familien und Kindern, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber natürlich in erster Linie, lesebegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Ergänzt wird dies durch kulturelle Veranstaltungen vor Ort, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Gerade die Märchen- und Lesestunden werden von Familien mit kleinen Kindern sehr geschätzt. Weite Wege in die Innenstadt sind dadurch obsolet. Das soziale und kulturelle Miteinander ist für die Gemeinschaft in Querum unbedingt erforderlich. Außerdem verfügt die Bücherei über einen sehr aktiven Förderverein und hat jährlich die höchsten Ausleihzahlen der Ortsbüchereien des Stadtbezirkes 112.

gez.

Jürgen Wendt  
CDU

Tatjana Jenzen  
BiBS

Tobias Zimmer  
FDP

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Erhalt der Ortsbücherei Querum****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

27.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage zum Erhalt der Ortsbücherei Querum wie folgt:

Weder dem Fachbereich 40 noch Referat 0412 liegen Informationen zu den Planungen zum Schulcampus Querum vor. Nach Auskunft von Fachbereich 65 wird der bauliche Zustand des Gebäudes, in dem die Ortsbücherei untergebracht ist, erst im Zuge der Bauplanungen geprüft werden.

Eine Auskunft über eine mögliche Standortplanung der Ortsbücherei Querum ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

**Absender:****Keller, Antje (parteilos)****22-20273****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand DS 22-18984 "Bienrode - Spiel-und Jugendplatz  
"Dammwiese" teilerneuern"****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.12.2022

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 10.01.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Am 16.06.2022 hat der Bezirksrat den Antrag *DS 22-18984 "Bienrode - Spiel-und Jugendplatz "Dammwiese" teilerneuern"* einstimmig beschlossen. Es ist bekannt, dass die derzeitige Arbeitsbelastung im zuständigen Fachbereich hoch ist. Es mehren sich jedoch die Nachfragen aus der Bevölkerung sowie die Beschwerden über die derzeitige Situation auf dem Kinder- und Jugendplatz in Bienrode.

Leider liegt mir bisher keine Mitteilung der Verwaltung vor, wann der Spiel- und Jugendplatz aufgewertet wird, daher bitte ich um kurzen Sachstand, u.a. wann mit der Realisierung und Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen ist.

Gez.

Antje Keller (parteilos)

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-20273-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Sachstand DS 22-18984 "Bienrode - Spiel-und Jugendplatz  
"Dammwiese" teilerneuern"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 16.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ( )	10.02.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Antje Keller (parteilos) vom 23.12.2022 (22-20273) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat die Anfrage des Stadtbezirksrates geprüft und teilt Folgendes mit.

Die Spielgeräte auf dem Spiel- und Jugendplatz sind in die Jahre gekommen, befinden sich aber derzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Es ist jedoch absehbar, dass die Spielgeräte in den nächsten Jahren abgängig sind und ersetzt werden müssen. Die Verwaltung plant daher, den Spiel- und Jugendplatz in den kommenden Jahren neu zu gestalten. Der Beginn des Planungsprozesses mit Kinder- und Jugendbeteiligung könnte im Jahr 2024 erfolgen. Ein früherer Prozessbeginn ist aufgrund der notwendigen umfassenden Neuplanung und den damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich. Zwischenzeitliche Reparaturarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden jedoch unabhängig von einer geplanten Umgestaltung unmittelbar ausgeführt.

Die geplante Umgestaltung wird durch eine im Vorfeld durchgeföhrte Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet, in deren Rahmen die Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ermittelt werden. Für die Sanierung des Spiel- und Jugendplatzes Dammwiese werden die notwendigen Finanzmittel zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 250.000 € geschätzt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112**

**22-20285**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Basketballfeld an der Beberbachaue in Bevenrode**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

23.12.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 10.01.2023

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Plätze für sportliche Betätigungen für Kinder und Jugendliche innerhalb von Wohngebieten sind immer wieder Anlässe für Beschwerden.

Auch für das Basketballfeld in der Beberbachaue hat es schon mehrfach Gespräche gegeben. Getroffene Vereinbarungen haben scheinbar wenig oder keinen Erfolg.

Die permanenten Geräuschemissionen beeinträchtigen die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner, die allerdings betonen, dass auch spielenden Kinder und Jugendlichen ihre Rechte haben.

Seitens der Verwaltung wurde neulich der Platz an der Beberbachaue als Spielfeld für Basketball festgesetzt.

Wir fragen:

1. Sind der Verwaltung Lösungen bekannt, ein anderes Geräusche minimierendes Material auf die Spielfläche aufzutragen?
2. Falls ja, welche Kosten würden entstehen?
3. Sieht die Verwaltung dann eine Möglichkeit, eine solche Lösung umzusetzen?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

### Anlage/n:

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-20285-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Basketballfeld an der Beberbachaue in Bevenrode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

01.03.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Stadtbezirksrat 112 vom 23.12.2022 (22-20285) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorab teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund einer der Verwaltung vorliegenden Beschwerde am 11.09.2020 eine Lärmessung nach der Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i. V. mit der TA Lärm auf dem Streetballfeld am Jugendplatz Beberbachaue durchgeführt wurde.

Die Messung ergab einen äquivalenten Mittelungspegel (Leq) von 46 dB(A). Gemäß Freizeitlärm-Richtlinie i. V. mit der TA Lärm ergibt sich daraus unter Berücksichtigung der täglichen Nutzungszeit (hier: 10.00 - 22.00 Uhr gemäß Beschilderung für öffentliche Jugendplätze) und der erforderlichen Zuschläge für die Tageszeit ein Beurteilungspegel von 50 dB(A) an Werktagen bzw. 51 dB(A) an Sonn- und Feiertagen.

Bei der Streetballanlage handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 BImSchG (Bundes - Immissionsschutzgesetz). Gemäß § 22 BImSchG ist der Betreiber einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage verpflichtet, diese so zu betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen (hier: Geräuschimmissionen) verhindert und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Ab wann eine Umwelteinwirkung schädlich im Sinne des § 22 BImSchG ist, regelt die Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i.V. mit der Verwaltungsvorschrift TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). In dieser sind je nach Gebietsart (z. B. Wohngebiet, Gewerbegebiet etc.) Lärmimmissionsrichtwerte benannt.

Die umliegende Wohnbebauung befindet sich nach Auskunft des Fachbereichs Bauordnung in einem Dorfgebiet. Demnach dürfen im vorliegenden Fall gemäß TA Lärm beim Betrieb des Jugendplatzes tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A), jeweils gemessen 0,5 m vor den betroffenen geöffneten Fenstern, nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Sofern die Anlage nur im Tagzeitraum, d. h. zwischen 10.00 Uhr und 22.00 Uhr betrieben wird, ergeben sich an dem betroffenen Wohnhaus keine nachweisbaren Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte.

Eine Abhilfe der vorgetragenen Belästigungen ist daher aus immissionsschutzrechtlicher Sicht derzeit nicht zwingend erforderlich. Unabhängig vom Ergebnis wurden zur weiteren Minderung der Geräuschimmissionen auf dem benachbarten Bolzplatz anstelle der ursprünglichen Voll-Stahltore Tore mit ummantelten Stahlseilen eingebaut.

Zu Frage 1.:

Grundsätzlich werden öffentliche Streetballanlagen auf Jugendplätzen überwiegend aus Kostengründen als Pflaster- oder Asphaltflächen ausgeführt. Kunststoffbeläge aus z. B. EPDM können im Vergleich zu Asphalt oder Pflaster eine lärmindernde Wirkung haben. Gezielte Untersuchungen hierzu wurden von der Verwaltung jedoch noch nicht durchgeführt.

Zu Frage 2.:

Ein Belagswechsel in z. B. EPDM-Bauweise würde Kosten in Höhe von ca. 45.000 € verursachen.

Zu Frage 3.:

Die Verwaltung sieht aufgrund der Ergebnisse der Lärmessung keinen Handlungsbedarf. Im städtischen Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport stehen derzeit keine Mittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-20289****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Nutzung der Fahrradflunder in Riddagshausen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.12.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Januar 2022 beantragte der Stadtbezirksrat 112 die Prüfung, ob eine Fahrradflunder in der zweiten Jahreshälfte 2022 im Naherholungsgebiet Riddagshausen eingesetzt werden könnte. Am 17.03.2022 teilte die Verwaltung daraufhin mit, dass angedacht sei, die Fahrradflunder im September 2022 im Naherholungsgebiet Riddagshausen aufzustellen. Die Aufstellung erfolgte auf einem Parkplatz an der Ebertallee (am FGÜ zum Dr.-Willke-Weg). Die Nutzung der Fahrradflundern wird in Braunschweig regelmäßig überprüft und dokumentiert

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde die Fahrradflunder angenommen? (Wenn möglich, bitte die dokumentierten Nutzungszahlen mitteilen.)
2. Wurden seitens der Verwaltung anhand der Daten bestimmte Tendenzen (beispielsweise stärkere Nutzung zu bestimmten Zeiten oder schwächere Nutzung bei Regen) erkannt und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
3. Beabsichtigt die Verwaltung auf Grundlage der Nutzungsdaten der Fahrradflunder im Naherholungsgebiet Riddagshausen neue (dauerhafte) Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen?

Gez.  
Paul Klie

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-20289-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Nutzung der Fahrradflunder in Riddagshausen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.02.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 112 vom 27. Dezember 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Fahrradflunder wurde vom 23.08. bis 16.10.2022 an der Ebertallee am Fußgängerüberweg zum Dr.-Willke-Weg abgestellt. Die Stellplätze der Fahrradflunder wurden hauptsächlich am Wochenende sehr gut angenommen. Die Auslastung lag am Wochenende im Schnitt bei zirka 70 % und in der Woche bei zirka 30 %.

Zu 2.)

Zum Zeitpunkt des Dorfmarktes am 27./28.08. war ganztägig eine Vollauslastung zu verzeichnen. Der Bedarf tritt zudem vermehrt in der wärmeren Jahreszeit auf.

Zu 3.)

Die Verwaltung wird fünf Fahrradanlehnbügel auf der gegenüberliegenden Straßenseite verbauen.

Wiegel

**Anlage/n:**

Umsetzungsplan Ebertallee



#### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.01.23

Maßstab: 1:250

Erstellt für Maßstab

Nur für den Dienstgebrauch



0 1,25 2,5 5 7,5 Meter  
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

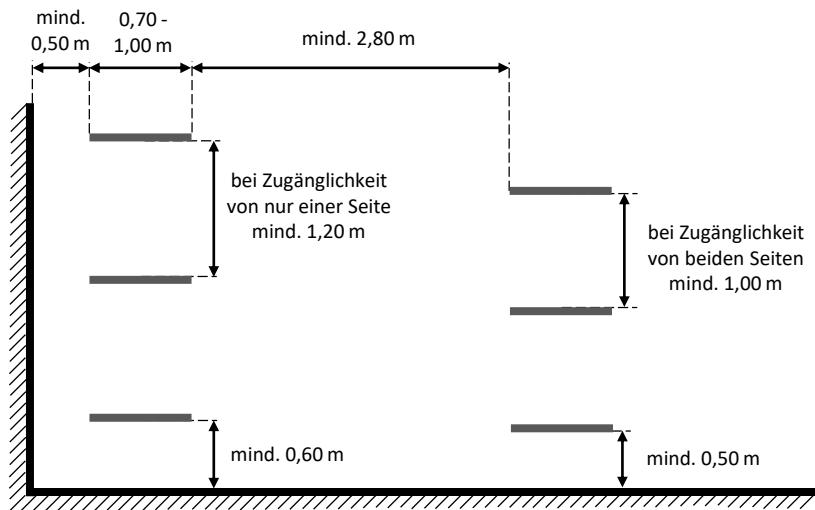
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Ort: Ebertallee ggü. HN 56 (zwischen Hecke und Gehweg)

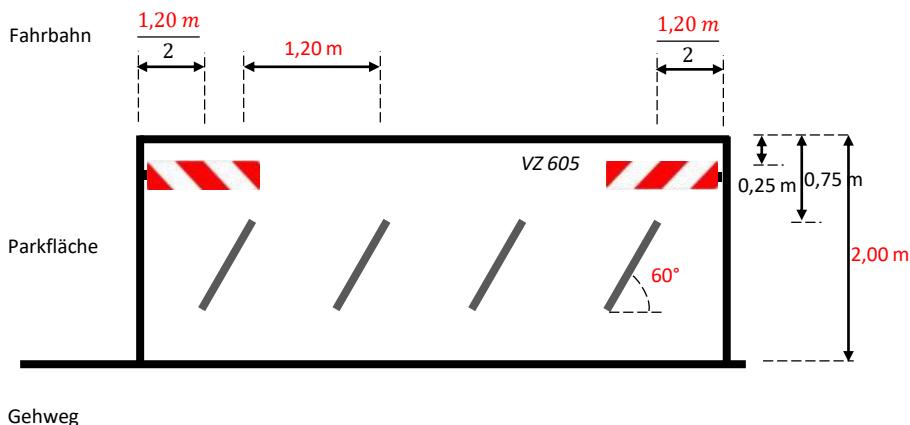
## Setzen von Fahrradständern über Leitungen

- Tiefe F100 – Radständer: ca. 0,60 m (10 cm Pflaster, 40 cm Fundament, 10 cm Sand)
  - Tiefe Anlehnbügeln: ca. 0,50 m – 0,60 m (10 cm Pflaster, 30 - 40 cm Fundament, 10 cm Sand)
  - Ver- und Entsorgungsleitungen: i.d.R. ab 0,70 m → Setzen möglich
  - Telekommunikationsleitung: ab 0,35 m → Setzen nicht möglich
- durch Handschachtung muss ermittelt werden ob der Untergrund frei von Leitungen ist

## Setzen von Fahrradanlehnbügeln auf befestigten Freiflächen



## Setzen von Fahrradanlehnbügeln in PKW Stellflächen



Welche Winkel und Bügelabstände sind bei welchen Parkstandbreiten anzusetzen (gemessen ohne Gosse):

> 2,00 m	→	1,00 m / 90°
2,00 – 1,80 m	→	1,20 m / 60°
1,80 – 1,60 m	→	1,50 m / 45°
< 1,60 m	→	1,60 m / 40°

Bei Rückfragen:

Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
Abteilung Straßen und Brücken  
Funktionspostfach:  
QS.Verkehrswegeinfrastruktur@  
braunschweig.de

Hinweise zum Setzen von  
Fahrradständern

Stand: 20.09.2022

Blatt 1/3

Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
62 von 84 in Zusammenstellung



*Absender:*

**Tobias Zimmer (FDP), BIBS-Fraktion,  
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**22-20292**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Beseitigung von Baumängeln im Rahmen der Sanierung der  
Grundschule Waggum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

29.12.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule Waggum sind insbesondere im Außenbereich zahlreiche zum Teil gravierende Mängel aufgetreten. Dies betrifft beispielsweise die Pflasterarbeiten und auch die Gestaltung der Spielbereiche. Da der Eindruck entsteht, dass die Mängelbeseitigung sehr langsam und teilweise unzureichend in der Qualität ausgeführt wird, fragen wir an:

1. Welche Mängel sind im Außenbereich angezeigt aber noch nicht vollständig behoben worden?
2. Warum sind solche Mängel überhaupt entstanden bzw. nicht unmittelbar nach Fertigstellung oder bereits im Bauprozess verhindert worden.
3. Wird die Qualität bei der Beseitigung der Mängel seitens des zuständigen Fachbereichs kontrolliert?

gez.                gez.                gez.

Berger	Jenzen	Zimmer
CDU	BIBS	FDP

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Beseitigung von Baumängeln im Rahmen der Sanierung der  
Grundschule Waggum**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
0650 Referat Hochbau*Datum:*

10.01.2023

*Adressat der Mitteilung:*Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage von Tobias Zimmer (FDP), BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 29.12.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Der gesamte Außenbereich befindet sich nach wie vor im Bau/in Herstellung. Die laufende Gesamtmaßnahme hat sich, wegen fehlender Baufreiheit im Frühjahr 2022, verzögert. Zu diesem Zeitpunkt stand die beauftragte Firma nicht mehr volumnäßig zur Verfügung und die dann durchgeführten Arbeiten wurden nur in Teilen und fragmentarisch nicht zufriedenstellend hergestellt. Eine Abnahme der Außenanlagen hat es somit noch gar nicht gegeben. Allerdings sind im November 2022 festgestellte Restleistungen und zu korrigierende Arbeiten für einen abnahmefähigen Zustand, im Rahmen einer gemeinsamen Begehung, angezeigt worden.

**Zu Frage 2:**

Die Mängel sind im laufenden Prozess aufgrund sich mehrfach verändernder Rahmenbedingungen, bei gleichzeitig eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Firma, entstanden. Die Dauer der Bearbeitung durch die Firma führte dann dazu, dass Teilflächen während der Bauarbeiten im Einvernehmen mit der Firma wieder für die Schulnutzung freigegeben worden sind. Dadurch ist zusätzlich ein wesentlicher Schaden im Bereich einer halb fertigen Pflasterrinne auf dem Parkplatz entstanden. Die Firma ist aufgefordert, sämtliche Arbeiten ausschreibungs- und regelkonform bis März 2023 abzuschließen.

**Zu Frage 3:**

Die Beseitigung der Mängel wird zum einen durch ein leistungsfähiges und zuverlässiges Landschaftsarchitekturbüro und darüber hinaus durch Mitarbeitende der zuständigen Organisationseinheit überwacht.

Sollte die ausführende Firma den bekannten Anforderungen nicht gerecht werden können, wäre in einem letzten Schritt letztendlich eine Ersatzvorahme anzudrohen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112**

**22-20293**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Ausfall und Kürzung des Betreuungsangebotes in Kita, Krippe und  
Ganztag (Grundschule)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

27.12.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Viele Eltern berichten derzeit wieder von einer sehr angespannten und unzuverlässigen Betreuungssituation ihrer Kinder in den Einrichtungen unseres Bezirkes. Dies betrifft nahezu alle Einrichtungen von der Krippe bis zur Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Immer wieder werden Betreuungsangebote kurzfristig aufgrund von Personalmangel gekürzt oder eine Betreuung ist nicht wie vertraglich vereinbart möglich. Viele Eltern sind somit gezwungen ebenfalls ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Es entsteht ein Kreislauf von Arbeitsausfällen und Belastungen sowohl für die betroffenen Eltern als auch die Unternehmen und Arbeitgeber in unserer Region. Leider verstetigt sich der Eindruck, dass dieses Problem immer gravierender wird. Daher fragen wir:

1. Müssen die Einrichtungen (Kitas, Krippen, Ganztag) ihre Betreuungszeitverkürzungen oder den Betreuungsausfall an die Stadt melden?
2. Gibt es eine valide Auswertung über die Problematik, den Umfang und die Auswirkungen auf das gesetzlich verpflichtende Angebot für die Eltern?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt um dem Problem zu begegnen und die Eltern zu unterstützen?

gez.	Berger	Jenzen	Zimmer
	SPD	BIBS	FDP

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 8.19

**22-20299**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bäume im Neubaugebiet "Vor den Hörsten" in Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

Im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ in Waggum wurden mehrere der neu angepflanzten Bäume abgesägt (siehe Anlage). Weiterhin fehlt die Plakette am Jubiläumsbaum des MGV.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Warum wurden die Bäume gefällt?
2. Wann werden die Bäume ersetzt?
3. Wann wird der Jubiläumsbaum übergeben und die Plakette montiert?

Gez.

Tatjana Jenzen und Oliver Büttner

### Anlage/n:

Foto

Anlage:



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 8.20

**22-20294**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehweg der Straße Vossenkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.12.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Straße Vossenkamp besitzt zwischen Berliner Straße und Mittelriede nur auf der östlichen Seite einen Gehweg. Im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Otto-Himmel-Weg ist dieser teilweise asphaltiert und teilweise gepflastert. Stellenweise fehlen jedoch Pflastersteine oder sind abgekippt. Auch die asphaltierten Teile des Gehwegs weisen Risse auf. Die Beschädigungen sind wahrscheinlich auf die Bauarbeiten bei Abriss des Baumarkts und bei der Errichtung des Parkhauses zurückzuführen. Laut Anwohnern war der Gehweg früher, als dort der Zaun des Baumarkts stand breiter als heute.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist hier für die Reparatur des Gehwegs zuständig (Stadt Braunschweig oder Investor)?
2. Kann es sein, dass im Zuge der Bauarbeiten tatsächlich ein Teil der Pflasterung entfernt wurde bzw. stimmt die heutige Breite mit der damaligen Breite des Gehwegs überein?
3. Wann wird die Reparatur durchgeführt?

Gez. Paul Klie

### Anlage/n:

Fotos



*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****22-20298**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausgleichsflächen Startbahnverlängerung Flughafen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.12.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 10.01.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Angeblich wurden große vorgeschriebene Ausgleichsflächen für den durch die Startbahnverlängerung bedingten Waldverlust bisher nicht aufgeforstet.

Daher bestehen folgende Fragen:

1. Welche wegen der Startbahnverlängerung geforderten Ausgleichsmaßnahmen (Angaben hierzu bitte in ha und Lage der Flurstücke) wurden bisher nicht umgesetzt?
2. Welche Gründe bestehen für die Nichtumsetzung?
3. Wie ist das weitere Vorgehen in diesen Fällen?

Gez.

Tatjana Jenzen und Oliver Büttner

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Ausgleichsflächen Startbahnverlängerung Flughafen****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

02.03.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 28. Dezember 2022 wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH übersandt, welche hierzu in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig wie folgt Stellung nimmt:

**Zu Frage 1:**

Folgende Kompensationsmaßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt:

Eine Teilfläche der Maßnahme A2 Tiefe Straße in Hondelage zur Entwicklung einer „Gras- und Hochstaudenflur mit Gehölzen“ ist noch umzusetzen (Abbildung 1). Dies betrifft die Flurstücke 36, Flur 11 (1,28 ha) und 167/5, Flur 5 (4,29 ha) in der Gemarkung Hondelage. Hierbei besteht bislang die Schwierigkeit, dass die Flughafengesellschaft noch nicht im Besitz der Ackerfläche ist.

Südöstlich von Bevenrode ist eine Strauchpflanzung im Umfang von ca. 1,2 ha auf Teilflächen des Schutzstreifens unter einer 110 kV Stromtrasse im Bereich der Maßnahme E3 Heinenholz noch umzusetzen (Abbildung 2). Der Schutzstreifen verläuft durch die Flurstücke 200/1, 200/2, 202/2, 201, 465, 466 Flur 6, Gemarkung Hondelage sowie durch die Flurstücke 100/1 und 220/5, Flur 5, Gemarkung Bevenrode.

Eine weitere Strauchpflanzung ist unter der Stromtrasse westlich von Weddel (Landkreis Wolfenbüttel) umzusetzen (Abbildung 3).

Schließlich ist eine Teilfläche der Maßnahme E1 „Entwicklung einer mageren Gras- und Staudenflur“ südlich des Flughafens mit einer Größe von ca. 0,36ha noch umzusetzen (Abbildung 4). Dies betrifft das Grundstück 243/2, Flur 2 der Gemarkung Waggum. Auch diese Fläche ist noch nicht im Eigentum der Flughafengesellschaft.

**Zu Frage 2:**

Bei der Fläche der Maßnahme A2 konnte bislang keine Einigung mit der derzeitigen Eigentümerfamilie hinsichtlich des Flächenankaufs bzw. –tausch gefunden werden. Beide Parteien stehen hierzu jedoch im engen Austausch.

Bezüglich der Schutzstreifen unter den Stromtrassen wird fokussiert auf die Umsetzung und Entwicklung der Ersatzmaßnahmen vorgegangen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten Pflanzperiode.

Hinsichtlich der Maßnahmenfläche E1 konnte ebenfalls noch keine Einigung mit den derzeitigen Eigentümern gefunden werden.

Zu Frage 3:

Im Dialog mit den Eigentümern/der Eigentümerfamilie wird lösungsorientiert nach Tauschflächen gesucht, als auch andere Optionen geprüft, die einen Ankauf der Fläche ermöglichen.

Die noch umzusetzenden Strauchpflanzungen unter den Stromtrassen werden im Herbst 2023 vorgenommen.

Die Teilfläche der Maßnahme E1 ist Bestandteil des noch laufenden Planänderungsverfahrens.

Geiger

**Anlage/n:** Abbildung 1 bis 4

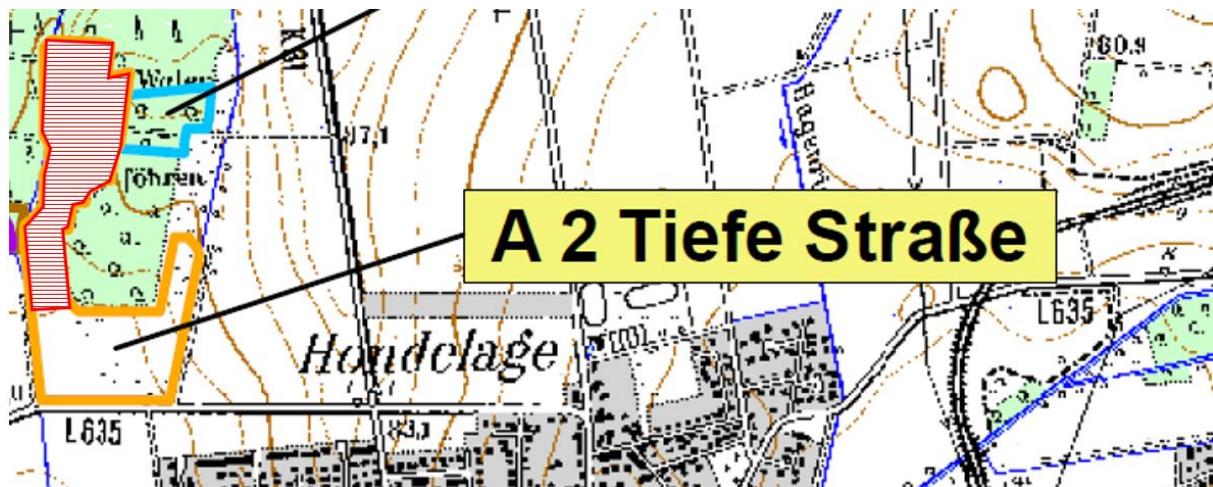


Abbildung 1: Lage der Maßnahme A2 westlich von Hondelage. Innerhalb des rot schraffierten Bereiches ist die Maßnahmen noch nicht umgesetzt.

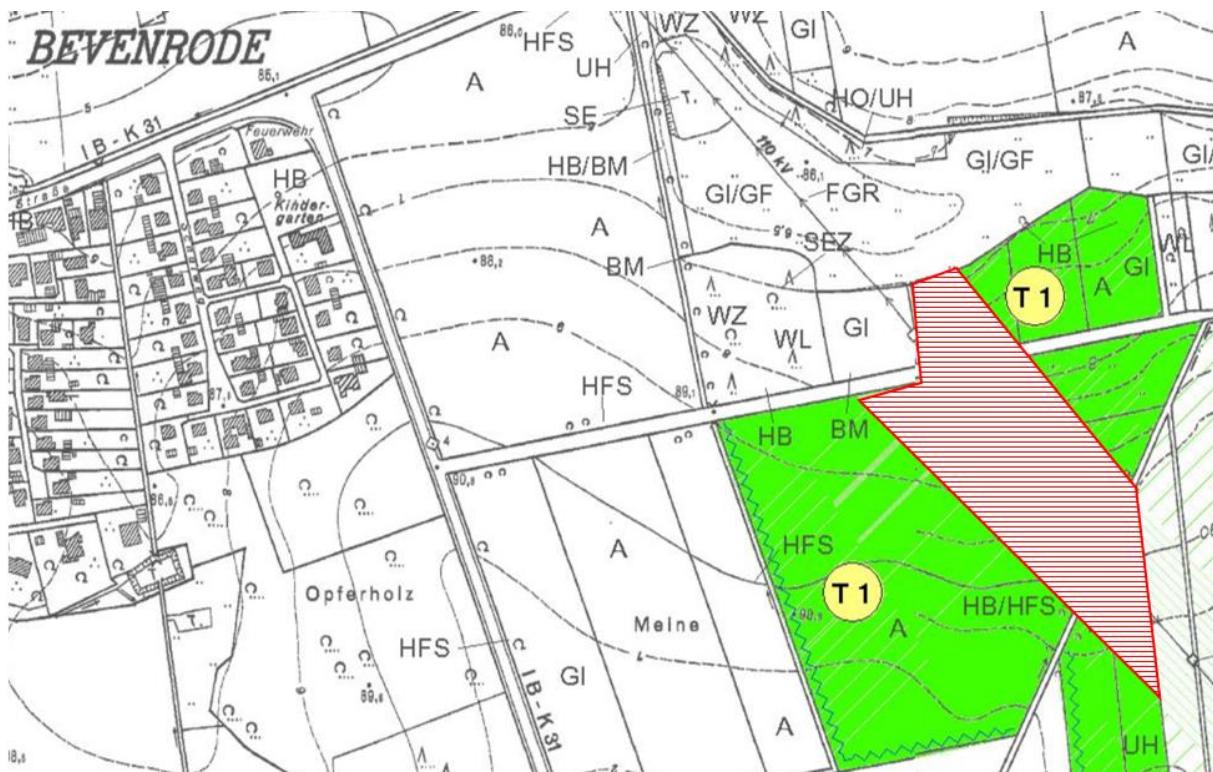


Abbildung 2: Schutzstreifen unter der Stromtrasse (rot schraffiert) (Ausschnitt aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan 2006, Karte: Übersichtsplan – Maßnahmenkomplex E3 Bevenrode).

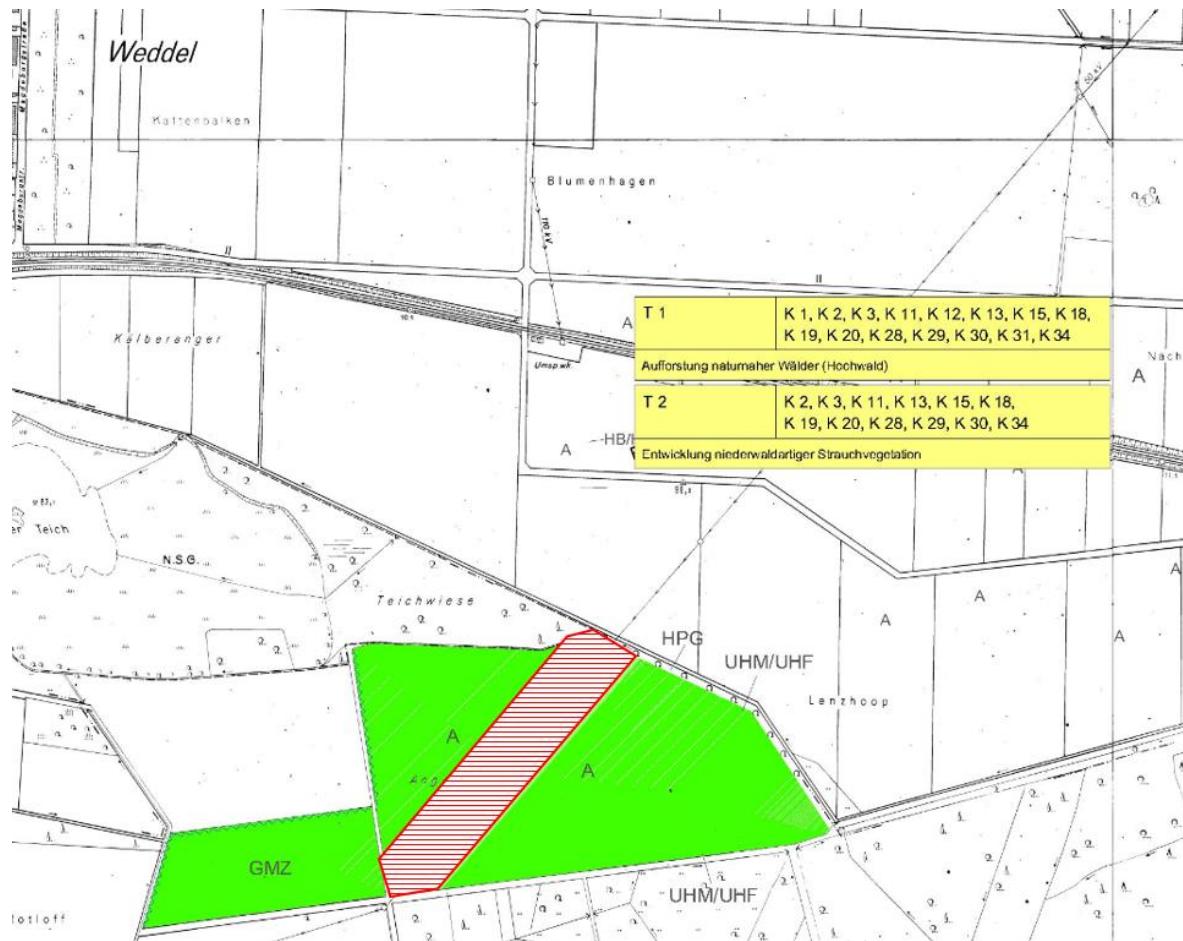


Abbildung 3: Lage der Maßnahme E6 Weddel mit Schutzstreifen (rot schraffiert) unter der Stromtrasse (Ausschnitt aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan 2006, Karte: Übersichtsplan – Maßnahmenkomplex E6 Weddel).

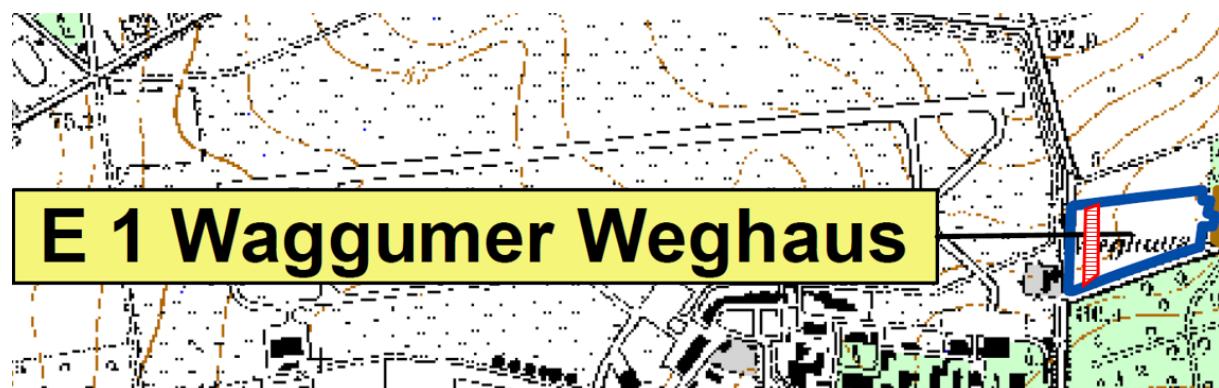


Abbildung 4: Lage der Maßnahme E1 Waggumer Weghaus südlich von Waggum. Innerhalb des rot schraffierten Bereiches ist die Maßnahmen noch nicht umgesetzt.

*Absender:***B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112****22-19368****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Gehweggefälle in Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.08.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird beklagt, dass etliche Gehwege in Waggum ein solch starkes Gefälle aufweisen, dass mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, Sorge haben, Richtung Fahrbahn zu stürzen. Auch Unterstützung durch eine zweite Person ist kaum ausreichend.

Nach einheitlicher Regel soll das Gefälle auf Gehwegen nicht größer als 2,5% sein.  
Eine Überprüfung durch Mitglieder des Bezirksrats erscheint nicht angebracht.

Wir fragen:

1. Sind der Verwaltung Gehwegbereiche in Waggum bekannt, die ein größeres Gefälle als 2,5% haben?
2. Falls ja, welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, diesen Zustand zu beheben?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****B90/Grüne, SPD im Stadtbezirksrat 112****22-19369****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk 112****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.08.2022

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im wieder beklagen sich Bürgerinnen und Bürger über zu schnell fahrenden Individualverkehr.

Der Bezirksrat hat sich mehrfach mit dem Thema befasst, zuletzt zu Messungen auf der Joseph-Fraunhofer-Str..

**Wir fragen:**

Wie häufig fanden im Stadbezirk 112 im Zeitraum vom 01.01.bis 30.06.2022 Geschwindigkeitsmessungen statt?

Wieviel Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt?

**Gez.**

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-19369-01****Stellungnahme  
öffentlich***Betreff:***Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk 112***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

28.02.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktionen B 90/Grüne, SPD vom 24.08.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Im angefragten Zeitraum fanden im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach insgesamt 51 Geschwindigkeitskontrollen mit den Mess-Kfz an zwölf unterschiedlichen Messorten statt. Außerdem wurde die Semistation (sog. „Blitzanhänger“) an 3 unterschiedlichen Messorten jeweils über mehrere Tage eingesetzt.

Zu 2.: Mit den Mess-Kfz wurden insgesamt 16.003 Kfz gemessen und 602 Verstöße zur Ahndung angezeigt.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**
**Ideenplattform - Verbesserung der Fahrradsicherheit nördlich  
Querumer Forst**
**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.02.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	02.03.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	03.03.2023	Ö

**Beschluss:**

„Vor dem Hintergrund der Zusage der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) zur Verbesserung der jetzigen Querung erfolgen keine weiteren Maßnahmen auf der gegenüberliegenden Seite zur Verbesserung der Fahrradsicherheit (Ziffer 2 der Idee).“

**Sachverhalt:**Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden" wurde unten aufgeführte Idee für die Verbesserung der Fahrradsicherheit nördlich Querumer Forst eingebracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

„Die Situation für Fahrradfahrende ist nördlich vom Querumer Forst denkbar ungünstig und gefährlich. Diese Idee umfasst Vorschläge für eine Verbesserung der Fahrradsicherheit sowohl in Fahrtrichtung nach Süden (in den Wald hinein) als auch Richtung Norden (aus dem Querumer Forst hinaus):

- 1) Verbesserung der Fahrradsicherheit in den Querumer Forst hinein Richtung Süden:  
Es sollte eine rote Fahrradquerung erstellt werden, damit die (von Westen kommenden) Autofahrenden, die von der A 2 abfahren, bereits VOR dem Fahrradweg halten und nicht auf diesem drauf. Zudem sollte ein Stop-Schild aufgestellt werden, um das Halten der Autos auch sicherzustellen.
- 2) Verbesserung der Fahrradsicherheit aus dem Querumer Forst hinaus Richtung Norden:  
Aktuell sollen die Fahrradfahrenden, wenn sie Richtung Norden aus dem Querumer Forst kommen, links bleiben und auf den Fußweg fahren. Leider gucken viele Autofahrende, die von der A 2 aus Westen kommend abfahren, nicht auf die aus dem Wald kommenden Fahrräder. Hier ist es bereits zu vielen sehr brenzlischen Situationen gekommen!!! Folglich wäre es sicherer, wenn die Fahrräder direkt rechts bleiben könnten und nicht mit den von der A 2 abfahrenden Autos in Konflikt geraten. Hierzu sollten zwei Verbesserungen umgesetzt werden:
  - a. Eine (weiße) Fahrradquerung zwischen dem Wald-Ausgang und dem Bordstein auf der rechten (östlichen) Seite der Straße Richtung Norden. Da dieser Bordstein bereits abgesenkt ist, können die Fahrräder direkt dort weiterfahren. Aktuell wird dieser Bürgersteig nämlich überhaupt nicht genutzt.

- b. Damit die Fahrräder nördlich der A 2-Unterführung auch sicher über die Kreuzung Eckenerstraße gelangen, sollte hier ebenfalls eine rote Fahrradquerung erstellt werden. Zudem müssen an dieser Kreuzung noch zwei Bordsteinabsenkungen realisiert werden."

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

#### Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.“

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Ziffer 1 der Idee liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Braunschweig, sodass hierüber kein Beschluss des Rates möglich ist.

Zu Ziffer 2 der Idee ergibt sich die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Straße Am Wendendorf um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

#### Prüfung und Bewertung:

Zu 1.)

Vorangestellt handelt es sich bei der Querung der Straße um den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die Stadt Braunschweig hat das Anliegen des Bürgers an die AdB herangetragen, um eine gemeinsame Verbesserung der Fahrradsicherheit an der besagten Stelle zu schaffen.

Die Verwaltung hat bei einem Ortstermin mit je einem Vertreter der AdB, der Autobahnpolizei, der Verkehrsbehörde der AdB und der Autobahnmeisterei die örtliche Situation geprüft. Einvernehmlich wurde festgestellt, dass die momentane Situation für die Verkehrsteilnehmenden nicht zufriedenstellend ist.

Aus diesem Grund wird die AdB die Markierung der Furt erneuern und das Verkehrszeichen 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ beidseitig in Verbindung mit VZ 1000-32 „Kreuzender Radverkehr von links und rechts“ mit dazugehöriger Haltelinie (VZ 294) anordnen.

Von einer Rotmarkierung des Geh- und Radweges wird abgesehen, da davon auszugehen ist, dass die oben beschriebene Optimierung allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit geben wird.

Die Entscheidung zur Neubeschilderung der Autobahnabfahrt der BAB 2 am Waggumer Weg und die Erneuerung der Fußgänger- und Radfahrfurt trifft die AdB. Ein politischer Beschluss ist nicht möglich.

Zu 2.)

Im Bereich der BAB-Brücke weist der Weg eine Breite von ca. 1,80 m auf. Im Bereich der Brücke grenzt direkt die Widerlagerwand an. Zur Fahrbahn hin gibt es keinen Sicherheitstrennstreifen, so dass Radfahrende direkt am Kfz-Verkehr geführt werden. Die nahe Führung am Kfz-Verkehr, die schlechte Ausleuchtung und die eingeengte, effektiv nutzbare Breite des Weges lassen aus Sicht der Verwaltung keine sichere Radverkehrsführung zu.

Die Führung des Radverkehrs auf dem nur teilweise vorhandenen Gehweg würde einen erheblichen Ausbau erfordern. Dabei müssten die Borde der Eckenerstraße abgesenkt und die erst kürzlich errichtete Querungshilfe zurückgebaut werden, da durch die Wegverbreiterung die Restfahrbahnbreite des motorisierten Verkehrs nicht ausreichend wäre.

Die Verwaltung verweist auf die in Punkt 1 angeführte zeitnahe und kostengünstige Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Für diese zweite Idee des Vorschlags ist entsprechend des o. a. Verfahrens ein Beschluss erforderlich.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**
**Ideenplattform - Verbesserung der Fahrradsicherheit nördlich  
Querumer Forst**
**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.02.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	02.03.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

**Beschluss:**

„Vor dem Hintergrund der Zusage der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) zur Verbesserung der jetzigen Querung erfolgen keine weiteren Maßnahmen auf der gegenüberliegenden Seite zur Verbesserung der Fahrradsicherheit (Ziffer 2 der Idee).“

**Sachverhalt:**

Diese Ergänzungsvorlage wird von der Verwaltung aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der ursprünglichen Beschlussvorlage 22-19024 vorgelegt.

**Anlass:**

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden" wurde unten aufgeführte Idee für die Verbesserung der Fahrradsicherheit nördlich Querumer Forst eingebracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

*„Die Situation für Fahrradfahrende ist nördlich vom Querumer Forst denkbar ungünstig und gefährlich. Diese Idee umfasst Vorschläge für eine Verbesserung der Fahrradsicherheit sowohl in Fahrrichtung nach Süden (in den Wald hinein) als auch Richtung Norden (aus dem Querumer Forst hinaus):*

- 1) *Verbesserung der Fahrradsicherheit in den Querumer Forst hinein Richtung Süden:*  
*Es sollte eine rote Fahrradquerung erstellt werden, damit die (von Westen kommenden) Autofahrenden, die von der A 2 abfahren, bereits VOR dem Fahrradweg halten und nicht auf diesem drauf. Zudem sollte ein Stop-Schild aufgestellt werden, um das Halten der Autos auch sicherzustellen.*
- 2) *Verbesserung der Fahrradsicherheit aus dem Querumer Forst hinaus Richtung Norden:*  
*Aktuell sollen die Fahrradfahrenden, wenn sie Richtung Norden aus dem Querumer Forst kommen, links bleiben und auf den Fußweg fahren. Leider gucken viele Autofahrende, die von der A 2 aus Westen kommend abfahren, nicht auf die aus dem Wald kommenden Fahrräder. Hier ist es bereits zu vielen sehr brenzligen Situationen gekommen!!! Folglich wäre es sicherer, wenn die Fahrräder direkt rechts bleiben könnten und nicht mit den von der A 2 abfahrenden Autos in Konflikt geraten. Hierzu sollten zwei Verbesserungen umgesetzt werden:*

- a. Eine (weiße) Fahrradquerung zwischen dem Wald-Ausgang und dem Bordstein auf der rechten (östlichen) Seite der Straße Richtung Norden. Da dieser Bordstein bereits abgesenkt ist, können die Fahrräder direkt dort weiterfahren. Aktuell wird dieser Bürgersteig nämlich überhaupt nicht genutzt.
- b. Damit die Fahrräder nördlich der A 2-Unterführung auch sicher über die Kreuzung Eckenerstraße gelangen, sollte hier ebenfalls eine rote Fahrradquerung erstellt werden. Zudem müssen an dieser Kreuzung noch zwei Bordsteinabsenkungen realisiert werden."

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

#### Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.“

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Ziffer 1 der Idee liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Braunschweig, sodass hierüber kein Beschluss des Rates möglich ist.

Zu Ziffer 2 der Idee ergibt sich die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Eckenerstraße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

#### Prüfung und Bewertung:

Zu 1.)

Vorangestellt handelt es sich bei der Querung der Straße um den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die Stadt Braunschweig hat das Anliegen des Bürgers an die AdB herangetragen, um eine gemeinsame Verbesserung der Fahrradsicherheit an der besagten Stelle zu schaffen.

Die Verwaltung hat bei einem Ortstermin mit je einem Vertreter der AdB, der Autobahnpolizei, der Verkehrsbehörde der AdB und der Autobahnmeisterei die örtliche Situation geprüft. Einvernehmlich wurde festgestellt, dass die momentane Situation für die Verkehrsteilnehmenden nicht zufriedenstellend ist.

Aus diesem Grund wird die AdB die Markierung der Furt erneuern und das Verkehrszeichen 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ beidseitig in Verbindung mit VZ 1000-32 „Kreuzender Radverkehr von links und rechts“ mit dazugehöriger Haltelinie (VZ 294) anordnen.

Von einer Rotmarkierung des Geh- und Radweges wird abgesehen, da davon auszugehen ist, dass die oben beschriebene Optimierung allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit geben wird.

Die Entscheidung zur Neubeschilderung der Autobahnabfahrt der BAB 2 am Waggumer Weg und die Erneuerung der Fußgänger- und Radfahrfurt trifft die AdB. Ein politischer Beschluss ist nicht möglich.

Zu 2.)

Im Bereich der BAB-Brücke weist der Weg eine Breite von ca. 1,80 m auf. Im Bereich der Brücke grenzt direkt die Widerlagerwand an. Zur Fahrbahn hin gibt es keinen Sicherheitstrennstreifen, so dass Radfahrende direkt am Kfz-Verkehr geführt werden. Die nahe Führung am Kfz-Verkehr, die schlechte Ausleuchtung und die eingeengte, effektiv nutzbare Breite des Weges lassen aus Sicht der Verwaltung keine sichere Radverkehrsführung zu.

Die Führung des Radverkehrs auf dem nur teilweise vorhandenen Gehweg würde einen erheblichen Ausbau erfordern. Dabei müssten die Borde der Eckenerstraße abgesenkt und die erst kürzlich errichtete Querungshilfe zurückgebaut werden, da durch die Wegverbreiterung die Restfahrbahnbreite des motorisierten Verkehrs nicht ausreichend wäre.

Die Verwaltung verweist auf die in Punkt 1 angeführte zeitnahe und kostengünstige Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Für diese zweite Idee des Vorschlags ist entsprechend des o. a. Verfahrens ein Beschluss erforderlich.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine